



Das Heizkraftwerk „Reuter West“ in Siemensstadt. Wie es mit der Energiewende und dem Klimaschutz in Berlin aussieht, beschreibt Monika Götze auf **Seite 17**

Als wäre sonst nichts zu tun, wird sich der Senat nun auch noch mit der Frage befassen, wie man den Flughafen Tegel langfristig in Betrieb halten kann und wie man die vorgesehenen Baumaßnahmen auf dem nun vielleicht ehemals ehemaligen Flughafengelände anderswo umsetzen kann. Aber: „Mehrheit ist Mehrheit“, sagt der Regierende Bürgermeister Michael Müller und beschreibt, was nun passiert und wie es weitergeht. **Seite 3**

In Berlin ist sowieso alles anders. Und so ergeben sich Eingeborene wie Zugereiste in ihr Schicksal und buchen als „liebenswürdige Eigenheit“ ab, dass auch banal scheinende Verwaltungsvorgänge hier sehr viel komplizierter und langwieriger sind als anderswo. Clara West und Frédéric Verrycken geben sich mit dem Ist-Zustand nicht zufrieden und skizzieren, wie es strukturell besser laufen könnte. Unser Schwerpunkt auf **Seite 6**

Der Amateursport fristet in Berlin ein wenig umhüscheltes Dasein. Erst kommen ihm die Sporthallen temporär abhanden, dann finden sich kaum noch Flächen für Sportplätze und zudem spiegelt sich die Bedeutung des Breiten- und Vereinssports für Stadtentwicklung und Integration kaum in einer angemessenen Aufmerksamkeit durch die Politik. Zu diesem Befund kommt jedenfalls Gerd Thomas in seinem Beitrag und sieht die Vereine selbst vor der Aufgabe, daran etwas zu ändern. Ein Vorbote für einen weiteren Volksentscheid? **Seite 14**

Michael Müller:

Mit Volksentscheid umgehen

Seite 3

Raed Saleh:

Zusammenarbeit Land / Bezirke

Seite 5

Clara West / Frédéric Verrycken:

Keine Verwaltung von gestern

Seite 6

Michael Barthel:

Zweigeteilte Verwaltung?

Seite 10

Sabine Smentek:

Digitale Verwaltung

Seite 11

Franziska Becker:

Berlin kann sauberer werden

Seite 12

Interview mit Andreas Wallbaum:

Hartz IV in der Beratungspraxis

Seite 13

Gerd Thomas, „FC Internationale“:

Sport ist Stadtentwicklung

Seite 14

Monika Götze:

Klimaneutrales Berlin

Seite 17

Uwe Zimmermann, DStGB:

Der Brexit und die Kommunen

Seite 18

SGK

Jahreshauptversammlung der SGK Berlin

am Freitag, 24. November 2017, 17.00 Uhr im
Balkonsaal im Rathaus Tiergarten, Turmstraße (Moabit)

Einladung und Tagesordnung finden sich auf Seite 2 dieses Heftes

**BITTE
BEACHTEN**

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Einladung zur Jahreshauptversammlung der SGK Berlin e.V.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
Beschluss über die Tagesordnung
- 2. Referat:**
Verhältnis Land – Bezirke:
Wie geht es weiter?
Raed Saleh,
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
- 3. Aussprache**
- 4. Wahlen zur Bundes-SGK**
 - 4.1. Wahl von 6 Bundesdelegierten
 - 4.2. Wahl von Ersatzdelegierten
 - 4.3. Nomination des/r Berliner Vertreters/in im Bundesvorstand
 - 4.4. Wahl des/r Berliner Vertreters/in in der Antragskommission der Bundesdelegiertenversammlung
- 5. Anträge**
- 6. Verschiedenes**

**Freitag, 24. November 2017,
17.00 Uhr**

Ort: **Rathaus Tiergarten, Balkonsaal**
Turmstraße 35, 10551 Berlin

Die nächste Ausgabe

Heft 97 des forum erscheint im März 2018.
Redaktionsschluss ist Ende Februar 2018.
Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Noch kein SGK-Mitglied?

Das lässt sich ändern.

Beitrittserklärungen nimmt die Geschäftsstelle der SGK Berlin gern entgegen.

E-Mail: info@sgk-berlin.de

Tel.: 030 / 46 92 – 134

DEMO-Kommunalkongress 2017

Am 16. und 17. November 2017 findet unter dem Motto „Wir in den Kommunen“ in Berlin (Gemeindezentrum Schöneberg) der 12. DEMO-Kommunalkongress statt.

Drei moderierte Podiumsdiskussionen mit anschließenden Workshops befassen sich in diesem Jahr mit folgenden Schwerpunkten:

Politik in der Kommune

- Hauptamt und Ehrenamt Hand in Hand
- Akzeptanz: Wie Kommunalpolitik begeistern kann
- Wachsender Populismus: Was tun vor Ort?

Kommunale Steuerung

- Verwaltungsmodernisierung und eGovernment
- Kommunalfinanzen im Fokus
- Flüchtlingsmanagement in der Praxis

Standort Kommune

- Stadtwerke: Fit für die Zukunft
- Kommunale Wirtschaftsförderung
- Neue Mobilität in Stadt und Land

Als Referenten zugesagt haben u.a.:

- **Hubertus Heil**, Generalsekretär der SPD
- **Thorsten Schäfer-Gümbel**, stv. Vorsitzender der SPD
- **Michael Schickhofer**, Vorsitzender der SPÖ Steiermark
- **Dr. Ulrich Maly**, Oberbürgermeister Nürnberg
- **Frank Baranowski**, Oberbürgermeister Gelsenkirchen

Der kommunale Abend findet im Wasserwerk Berlin statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Abonnenten der Zeitschrift „DEMO“ und für Mitglieder der SGK 69,- Euro. Weitere Infos sowie ein Anmeldeformular finden sich unter www.demokommunalkongress.de.

Wer lediglich an einzelnen Veranstaltungen interessiert ist, kann sich im Büro der SGK Berlin (per Mail an info@sgk-berlin.de) nach diesbezüglichen Möglichkeiten erkundigen.

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134, Fax 030 / 46 92 – 116

Vorsitzender: Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Frédéric Verrycken (V.i.S.d.P.),
Martina Hartleib, Heiko Hanschke, Hans-Ulrich Oel,
Horst Porath, Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86
bei der Berliner Sparkasse

Mit dem Volksentscheid verantwortungsvoll umgehen

Nach dem Volksentscheid zum Flughafen Tegel geht es darum, den Willen der Wählerinnen und Wähler umzusetzen. Dabei hat sich die rechtliche Situation nicht nach dem 24. September geändert. Jetzt muss geprüft werden, was geht.

von Michael Müller

Nach dem Tegel-Volksentscheid geht es nicht um Sieg oder Niederlage. Vielmehr muss jetzt eine schwierige Sachfrage bewertet werden, die beim Tegel-Volksentscheid am 24. September nicht final entschieden werden konnte. Aber es wurde auf jeden Fall zum Umgang mit dem Flughafen Tegel eine Richtung vorgegeben.

Dabei hat zwar fast eine Million Berliner den Senat aufgefordert, den Flughafen Tegel offen zu halten. Aber zugleich will fast eine dreiviertel Million Berliner genau das Gegenteil.

Und fast zwei Millionen Berlinerinnen und Berliner haben an der Abstimmung nicht teilgenommen – weil sie nicht wollten, zu jung waren oder keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Ich bleibe dabei: Für die Entwicklung der Stadt, für den Flughafen BER und vor allem für die 300.000 von Fluglärm Betroffenen, die sich auf das Schließungs-Versprechen der Politik seit 20 Jahren verlassen haben – für diese 300.000 Menschen bleibt der 24. September ein bitterer Tag.

Es verhält sich mit einfachen Sätzen wie „das Volk hat entschieden.“ doch etwas komplizierter als manche wahrhaben wollen.

Aber: Mehrheit ist Mehrheit.

Und der Senat hat eine Verantwortung gegenüber dem Ergebnis des Volksentscheides. Aber er hat auch eine Verantwortung für alle Menschen in dieser Stadt und für eine zukunftsfähige Entwicklung Berlins.

Die rot-rot-grüne Koalition ist sich ihrer Gesamtverantwortung bewusst. Und natürlich wissen wir, wie wichtig die direkte Demokratie ist. Denn Rot-Rot hat genau diese Instrumente damals gegen den erbitterten Widerstand der CDU eingeführt.

Aber die Instrumente der direkten Demokratie machen ja auch ganz bewusst Unterscheidungen möglich. Denn nur so kann es das beabsichtigte konstruktive Zusammenspiel zwischen direkter und parlamentarischer Demokratie geben.

Der Gesetzgeber hat aus gutem Grund entschieden, dass es für Parlament und Regierung nicht bindende Volksentscheide gibt - wie den von der FDP bewusst allgemein und emotional gehaltenen zu Tegel. Und es gibt bindende Volksentscheide wie den Gesetzesentwurf zum Tempelhofer Feld vor gut drei Jahren.

Auch das muss eine Rolle spielen, wenn man sich mit dem Verhältnis zwischen repräsentativer und direkter Demokratie auseinandersetzt.

Denn wir müssen verantwortungsvoll mit dem Instrument Volksentscheid umgehen. Und wir müssen Volksentscheide vor allem da lassen, wo sie hingehören – beim Volk.

Ins Parlament gewählte Parteien hingegen müssen sich selbst ernst nehmen und ihren politischen Gestaltungswillen im Abgeordnetenhaus im Ringen zwischen Koalitions- und Oppositionsparteien darstellen.

Wer aber wie CDU und FDP mit seiner Rolle allzu kreativ und machtpolitisch umgeht und je nach Gusto parlamentarisch oder außerparlamentarisch arbeitet, der muss sich am Ende nicht wundern, wenn klare Grenzen des demokratischen Systems auch von anderen nicht mehr akzeptiert werden.

Am Ende droht Verdruss und Demokratiemüdigkeit. Davon profitieren nur die Feinde der Demokratie, die am vergangenen Sonntag mit über 12% in den Deutschen Bundestag eingezogen sind.

Und es muss auch Schluss damit sein, jeden Volksentscheid gleich zur Existenzfrage zu erklären. Denn es geht bei Volksentscheiden wie dem zu Tegel um Sachfragen. Wer immer wieder versucht, aus jedem verlorenen Volksentscheid politische Rücktritte oder gar Neuwahlen abzuleiten, der riskiert die Stabilität unserer Stadt und Demokratie.



Michael Müller

Regierender Bürgermeister von Berlin

© Senatskanzlei / Martin Becker

Auch das muss man vom Ende her denken. Was bedeutet denn das im Ergebnis? Jedes Jahr ein Volksentscheid. Und wenn ihn die Regierung verliert, muss sie gehen.

Wer das immer wieder fordert, der sollte Nachhilfe in Sachen Volksentscheid in der Schweiz nehmen! Dort ist die Regierung gerade mit ihrem Rentenkonzept gescheitert. Sie wird sich dem verantwortungsvoll stellen, denn Volksabstimmungen sind ein gelerntes Element der schweizerischen Demokratie. Regierungskrisen und Neuwahlen rufen sie aus gutem Grund nicht hervor.

Mit Volksentscheiden muss man verantwortungsvoll umgehen. Der Tegel-Volksentscheid braucht mit seiner Vorgeschichte und den stark emotional – und deshalb zu selten sachlich - geführten Diskussionen jetzt eine Phase der Besinnung und Orientierung. Wir müssen den weiteren Weg versachlichen. Dabei ist die grundsätzliche Situation rechtlich und politisch keine andere als vor dem 24. September.

Aber da sich die Koalition der direkten Demokratie verpflichtet sieht, wird sie den Prüfauftrag gewissenhaft erfüllen. Wir müssen uns jetzt intensiv mit den Möglichkeiten der Offenhaltung auseinandersetzen.

Dabei muss uns aber allen klar sein, was das für die Stadt bedeutet: Auch in Zukunft werden wir mit dem Risiko eines Flugzeugunglücks mitten in der Stadt genauso leben müssen wie mit Kerosinabgaswolken und einem hohen gesundheitsgefährdenden Lärmpegel für hunderttausende Menschen.

Wir werden jetzt prüfen müssen, wo wir die 9.000 Wohnungen bauen können, die bei einer Offenhaltung nicht mehr auf dem Tegel-Gelände entstehen können. Ja, da müssen wir über die Elisabethaue reden, aber das allein wird nicht reichen. Klar ist, wir brauchen dringend Wohnungsneubau zur Entlastung der Mietentwicklung und für die tausenden Menschen, die weiterhin zu uns kommen und den wirtschaftlichen Erfolg mittragen.

Wir müssen klären, wo bei einer Offenhaltung von Tegel die Industrie und Gewerbebetriebe entstehen können, die den wachsenden Wohlstand unserer Stadt mittragen und viele tausend Arbeitsplätze schaffen. Und auch das muss uns klar sein: geeignete Flächen werden in der Konkurrenz von Wohnungsbau und Gewerbe immer seltener.

Und wir müssen eine andere Lösung für die Beuth-Hochschule finden. Die zukunftssträchtige Vernetzung der Wissenschaft mit Forschung und Produktion wird so wie in Tegel und insgesamt ein neues Quartier mit der Berliner Mischung aus lernen, arbeiten, wohnen und erholen wäre bei einer Offenhaltung endgültig als Chance vertan.

Darüber hinaus muss die Fertigstellung und Eröffnung des BER rechtssicher und ohne finanzielle Risiken gewährleistet werden.

Der Masterplan 2040 zeigt, dass der BER der Flughafen sein wird, der zukünftig alle Flugbewegungen und -gäste gut, komfortabel und sicher bewältigen kann. Der BER wird nicht zu klein sein! Das Konzept des Single-Airports ist richtig. Die Fertigstellung darf nicht gefährdet werden.

Derweil werden vermutlich die vom BUND, Pankower Anwohnern und anderen angedrohten Klagen gegen die Tegel-Offenhaltung ebenfalls vorbereitet werden. Wir werden uns also auch schnell damit rechtlich auseinandersetzen müssen.

Und abschließend wird es um viel Geld gehen für Lärmschutz, Gebäudesanierung und eventuell sogar Entschädigungen, wenn wir uns die Offenhaltung des Flughafens Tegel leisten wollen.

Für die Konsequenzen der Offenhaltung des Flughafens Tegel müssen wir im weiteren Prozess eine transparente und politisch verantwortliche Risikoabschätzung vornehmen.

Es geht der rot-rot-grünen Regierungskoalition auch weiterhin um die wichtigen politischen Fragen der Zukunft dieser Stadt. Und auch um deren Glaubwürdigkeit als moderner, wirtschaftlich prosperierender und zukunftssträchtiger Ort. Das alles sollte sich in der Nachnutzung widerspiegeln. Bezahlbare Wohnungen, zusätzliche Plätze für die Studenten der Beuth-Hochschule und vor allem viel Raum für die Entwicklung und Produktion von Zukunftstechnologien. Wir müssen diese Entwicklung jetzt erst einmal zurückstellen.

Denn natürlich wissen wir: Zukunft gestalten geht nur gemeinsam mit den Menschen, weshalb wir mit dem Ergebnis des Volksentscheides sorgsam und verantwortungsvoll umgehen wollen.

Die dabei zu behandelnden Fragestellungen sind kompliziert und vielfältig:

- Wie kann der doppelte Flugbetrieb sicher gestaltet werden?
- Was bedeutet das für den Lärmschutz rund um Tegel?
- Welche Kosten sind zu erwarten und können wie aufgebracht werden?
- Gibt es nach EU-Recht beihilferechtliche Probleme, sofern der BER nicht Singlestandort wird?
- Wie kann der Widerruf vom Widerruf erfolgen?
- Welche planungsrechtlichen Schritte sind einzuleiten, wenn Tegel offenbleibt und gegebenenfalls neu genehmigt werden muss?
- Wie gehen wir mit der gemeinsamen Landesplanung um?
- Wie gestaltet sich ein rechtssicherer Weg zur Offenhaltung?
- Welche Entschädigungen sind zu erwarten?
- Was bedeutet das für die BER-Flugrouten und den Lärmschutz an den beiden Standorten?

– Von welchen Zeithorizonten reden wir hier überhaupt unter Berücksichtigung von angekündigten Klagen?

Und das sind nur die wichtigsten der auf uns zukommenden Fragestellungen. Das zeigt, über welche komplizierten Sachverhalte hier auf Grundlage eines schmalen Dreizeilers abgestimmt wurde, der ja am Ende eher als FDP-Konjunkturprogramm angelegt war.

Natürlich könnte das Abgeordnetenhaus einen Sonderausschuss gründen, der sich mit der Frage der Offenhaltung des Flughafens Tegel auseinandersetzt und einen rechtssicheren Weg prüft. Da es sich um einen nicht bindenden Volksentscheid handelt, wäre das demokratietheoretisch ein plausibler Weg.

Wir glauben allerdings, dass nach den emotional geführten Auseinandersetzungen der vergangenen Wochen erst einmal ein anderer Weg für Vertrauen in den Prozess und unsere Ernsthaftigkeit bei der Prüfung einer möglichen Offenhaltung geeigneter ist.

Wir müssen durch eine unabhängige Prüfung die Menschen davon überzeugen, dass die vorgebrachten Argumente der letzten Monate nicht interessengeleitet waren, sondern rechtlicher, finanzieller und zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und dem Bund getroffener Vereinbarungen und Verträgen entspringen.

Wir haben deshalb am 10. Oktober im Senat beschlossen, zur Prüfung einer möglichen Offenhaltung des Flughafens Tegel folgende Schritte zu gehen:

- 1) Der erste, bereits 48 Stunden nach dem Volksentscheid erfolgte Schritt war die schriftliche Frage an die beiden weiteren Anteilseigner Brandenburg und den Bund, ob sie ihre Einstellung gegenüber dem Konzept des Singlestandortes BER und der damit verbundenen Schließung von Tegel angesichts des Berliner Volksentscheides überdenken. Wir werden zur weiteren Klärung zeitnah eine BER-Gesellschafterversammlung beantragen, um die möglichen Folgen des Volksentscheides mit Brandenburg und dem Bund zu erörtern.
- 2) Anfang November wird die Gemeinsame Landesplanungskonferenz der Länder Berlin und Brandenburg (Plako) stattfinden, um den für die Entwicklung der Region und den weiteren wirtschaftlichen Erfolg wichtigen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion mit dem 2. Vorentwurf weiter bearbeiten zu können. Dabei wird klargestellt, dass es seitens Berlin im Rahmen des Volksentscheides zu einer veränderten Einschätzung einzelnen Aspekte kommen kann.
- 3) Alle Senatsverwaltungen werden gebeten, kurzfristig Stellungnahmen zu den jeweils von Ihnen gesehenen Folgen einer Offenhaltung abzugeben.
- 4) Eine neutrale Persönlichkeit wird diese Stellungnahmen in einem unabhängigen Begutachterverfahren einer eigenen Bewertung unterziehen. Dafür stellt der Senat der Persönlichkeit alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung und die Persönlichkeit bestimmt den Weg und die Mittel dieser Prüfung.
- 5) Die Bewertung des unabhängigen Begutachterverfahrens wird den Fraktionen zur Stellungnahme vorgelegt.
- 6) Aus der Stellungnahme des unabhängigen Begutachterverfahrens und der Fraktionen wird der Senat eine Beschlussfassung für das Abgeordnetenhaus erarbeiten.
- 7) Abschließend muss das Abgeordnetenhaus auf der Grundlage der Senats-Beschlussfassung entscheiden, wie mit dem Ergebnis des Volksentscheides weiter umgegangen wird.

Mit diesem Verfahren geht es uns jetzt darum, gemeinsam und verantwortungsvoll an der guten Zukunft dieser Stadt zu arbeiten.

Der Senat ist weiterhin der Meinung, dass die Offenhaltung des Flughafens Tegel rechtlich schwierig bis unmöglich und darüber hinaus der falsche Weg für die Zukunft dieser Stadt ist.

Auch müssen die Anwohnerinnen und Anwohner rund um den Flughafen Tegel, die Jahrzehnte lang auf die Schließungsabsicht der Politik vertraut haben, genauso wie wir den erfolgreichen Volksentscheid vom 24. September und die daraus resultierenden Konsequenzen akzeptieren. Sie sollten sich aber in den weiteren Prozess aktiv einmischen und ihn so mit gestalten.

Um Vertrauen in den weiteren Prozess zu schaffen, liegt die Klärung dieser Fragen in den Händen des unabhängigen Begutachterverfahrens.

Wenn alle unabhängig bewerteten Fakten auf dem Tisch liegen, dann wird sich das Parlament erneut mit der Frage beschäftigen und eine Entscheidung zur Umsetzung fällen müssen.

Dabei wird auch zu entscheiden sein, wie die spannendste europäische Metropole weiter auf ihrem guten Weg gehalten werden kann. Für ein gerechtes und auskömmliches Leben aller Berlinerinnen und Berliner.

Damit unsere Stadt für die Zukunft gerüstet ist: Zusammenarbeit von Land und Bezirken verbessern

von Raed Saleh

Berlin wächst. Diese Aussage ist zwar schon fast zu einer Plattitüde geworden, jedoch nach wie vor von zentraler stadtpolitischer Bedeutung. Allein in den letzten fünf Jahren wuchs die Stadtbevölkerung um 220.000 Menschen; derzeit sind es 40.000 zusätzliche Personen pro Jahr. Die Infrastruktur Berlins muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten und das Wachstum in geregelte Bahnen lenken. Daher haben wir in der rot-rot-grünen Koalition vereinbart, ein Jahrzehnt der Investitionen einzuleiten. Vom Wohnungsbau über Schulsanierungen bis zum städtischen Verkehr tragen wir Sorge dafür, Berlins Infrastruktur fit für die Zukunft zu machen.

Für die Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bedarf es funktionierender Verwaltungen. Diese sind durch den notwendigen Personalabbau der frühen 2000er Jahre jedoch vielfach nur unzureichend auf die bevorstehenden Aufgaben gerüstet. Erschwerend kommt hinzu, dass der Berliner Verwaltung eine Pensionierungswelle bevorsteht. In den nächsten Jahren werden fast 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen.

Die Auswirkungen dieser ungünstigen Gemengelage sind an vielen Stellen der Stadt zu spüren. Ob es darum geht, einen neuen Pass für den Urlaub zu beantragen, das neue Auto anzumelden oder Elterngeld für das neugeborene Kind zu bekommen: die Wartezeiten für vermeintlich selbstverständliche Dienstleistungen sind nicht akzeptabel. Es sind diese alltäglichen Probleme, die den Unmut der Berlinerinnen und Berliner heraufbeschwören. Die Stadt kann nicht auf der einen Seite Start-Up-Metropole sein, aber auf der anderen Seite bei grundlegenden Aufgaben versagen. Diese Schiefelage muss behoben werden; Berlin muss wieder eine funktionierende Stadt sein.

Als eine der ersten Maßnahmen hat die SPD-Fraktion daher gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern den Bezirken im Nachtragshaushalt 2017 rund 50 Millionen Euro mehr aus dem Landeshaushalt zugewiesen, um so zusätzliches Personal, aber auch einzelne andere Mehrbedarfe finanzieren zu können. In den aktuellen Haushaltsberatungen stellt die SPD-Fraktion sicher, dass sich der Personalaufbau der Bezirke auch im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 substantiell fortsetzt. Damit setzen wir unser Koalitionsziel, die Bezirke mit mehr Personal und Ressourcen auszustatten, faktisch um.

Um langfristig eine stabile Verwaltung zu sichern, reicht die alleinige Aufstockung der Personalkapazitäten jedoch nicht aus. Vielmehr müssen auch die derzeitigen Strukturen in und zwischen den Verwaltungen auf den Prüfstand gestellt werden. Sind die Zuständigkeiten in Berlin so geregelt, dass die notwendigen Investitionen effektiv

umgesetzt werden können? In Zeiten des Wachstums darf die Frage der Zuständigkeiten kein Tabuthema sein.

Um für solch eine Verwaltungsreform einen breiten demokratischen Konsens zu schaffen, stehe ich einer Enquete-Kommission offen gegenüber. Diese böte einen geeigneten Rahmen, die Zuständigkeitsfragen in Berlin mit der notwendigen Sorgfalt in den Blick zu nehmen. Brauchen wir ein politisches Bezirksamt? Benötigen die Bezirksämter wieder einen fünften Stadtrat um ihre Aufgaben erfüllen zu können?



Raed Saleh

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus

Zusätzlich zu der langfristigen Reform der Berliner Verwaltungen benötigen wir jedoch auch kurzfristige Handlungsoptionen. Dem Land Berlin muss es möglich sein, punktuelle Hilfsstrukturen für die Bezirke zu etablieren, um in zentralen Handlungsfeldern besser und schneller zu steuern. Der Schulneubau und die Schulsanierungen sind dafür ein gutes Beispiel. Insgesamt wurde zwischen 2012 und 2016 bereits über eine Milliarde Euro in die Schulen Berlins investiert. Vieles lief aber zu langsam und zu wenig effizient. Daher ist es sinnvoll, die Last des Schulneubaus auf Bezirk und Land zu verteilen. Aus diesem Grund hat die Hauptverwaltung die Schulbauoffensive gestartet. Auch wenn um die Zuständigkeiten zwischen Bezirk und Land punktuell gerungen wird, steht der Vorteil einer solchen arbeitsteiligen Vorgehensweise außer Frage. In Bebauungsplanverfahren ist dies seit langem bewährte Praxis.

Das Wachstum Berlins bietet die Chance, neue und effektivere Strukturen in den Verwaltungen zu etablieren. Denn letztlich ist es den Berlinerinnen und Berliner egal, auf welcher Verwaltungsebene die Ursachen für lange Wartezeiten auf den Ämtern oder fehlende Kita- und Schulplätze zu suchen sind. Sie fordern eine effektive Verwaltung und eine funktionierende Infrastruktur – auch wenn dafür Zuständigkeiten neu überdacht werden müssen.

Dit is Berlin

Berlin hat Zukunft – aber nicht mit einer Verwaltung von gestern von Clara West und Frédéric Verrycken

„Dit is Berlin“ – so fassen die alteingesessenen Berliner und nach gar nicht allzu langer Zeit auch die besonders assimilierungswilligen Zugezogenen die selten perfekten, aber meist doch liebenswürdigen Eigenheiten unserer Stadt zusammen. Was das Zwischenmenschliche anbetrifft, finden wir uns in diesem Spruch zumeist gerne wieder, auch wenn er gelegentlich den Charakter eines Stoßseufzers annimmt. Unterdessen ist er aber auch mit Blick auf die einst von preußischem Ordnungssinn bis hin zur Pederanterie geprägte Verwaltung zum geflügelten Wort geworden: immer dann, wenn dort nur wenig bis nichts vernünftig läuft. Die Hoffnung, dass sich daran in absehbarer Zukunft etwas durchschlagend ändern könnte, ist bei vielen Berlinern längst jener Art von Fatalismus gewichen, der keine Verzweiflung mehr kennt. Gottergeben und achselzuckend wird hingenommen, was sich offenbar durch nichts und von niemandem ändern lässt.

Berlin ist seit je her vieles zugleich: Ein Nebeneinander von Kiezen, Kiez, eine Großstadt und eine föderale Einheit, Kommune und ein Bundesland. Entscheidungen sind hier immer schon etwas anders getroffen worden als in den Flächenländern. Die Frage, was denn nun eigentlich als eine typisch lokale, kommunale oder gesamtstädtische Angelegenheit zu gelten hat, ist in dieser Stadt nicht immer ganz einfach zu beantworten, um es vorsichtig zu formulieren. Kann das eine Rechtfertigung dafür sein, sich einfach damit abzufinden, dass in unserer Stadt leider an einigen Stellen manches schlecht und sehr langsam, viel zu langsam läuft? Nee.



Clara West

stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion
im Berliner Abgeordnetenhaus

Ziel der Berliner Politik müsste eine Verwaltung sein, deren Struktur und Aufgabenverteilung dafür sorgen, dass im Ergebnis auf allen Ebenen das Beste für die Berlinerinnen und Berliner herauskommt. Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da – und nicht umgekehrt. Wenn hier eine Schiefelage entsteht ist, bedarf es einer Reform. Je schiefer, desto tiefgreifender.

Die Erwartungen an die Verwaltung und die Beteiligungsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern haben sich gewandelt. Die Vielfalt der Ideen und Interessen wird größer und oft stehen sie auch noch im Widerspruch zu bewährten Herangehensweisen, etablierten Zuständigkeiten und knappen Ressourcen. Politik muss wieder Ideen dafür entwickeln, wie eine moderne und flexible Hauptstadtverwaltung aussehen sollte, statt die sich fortwährend neu auftuenden Risse und Löcher notdürftig zu stopfen und zu flicken – der zwangsläufig entstehende Flickenteppich ist nämlich alles andere als auf Dauer stabil und wird auch nicht als sonderlich attraktiv empfunden. Kaum ist an den Bürgerämtern einigermaßen Entspannung eingekehrt, geht der Ärger mit den Standesämtern los, und man fragt sich, was denn wohl als Nächstes kommt. Der leidgeprüfte Berliner lässt sich eine Menge gefallen, aber wenn man monatelang auf einen Ausweis oder

einen Heiratstermin warten muss und die Schulklos Kindern und Eltern buchstäblich stinken, hört der Spaß auf. Dann werden die Leute echt sauer. Wer könnte es ihnen verübeln.

Nun hat der SPD-geführte Senat bereits damit begonnen, an entscheidenden Punkten umzusteuern: Bei der Neuaufstellung der Liegenschaftspolitik etwa oder auch kürzlich beim Schulbau bzw. bei der Sanierung der maroden Schulen, wo man sich das ehrgeizige Ziel gesteckt hat, innerhalb von zehn Jahren den dort entstandenen Stau komplett aufzulösen.

Das sind richtige und notwendige Ansätze, aber wir sind der Überzeugung, dass es höchste Zeit ist, auch die grundsätzlichen Strukturen der Verwaltung und die Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirken in Frage zu stellen und neu zu bewerten. Schluss mit dem Taktieren. Eine Gesamtstrategie muss her.

Abstrakt sind sich alle schnell einig: Man wünscht sich eine lebendige und unterscheidbare Politik vor Ort und eine gesamtstädtische Steuerung dort, wo Lebensnotwendiges funktionieren muss oder wo es darum geht, möglichst gleiche Lebensverhältnisse herzustellen. Die bestehenden Entscheidungsstrukturen jedoch ermöglichen genau das ganz offensichtlich nicht. Das hat die teilweise chaotisch anmutender Suche nach geeigneten Orten für den Bau von Flüchtlingsunterkünften ebenso gezeigt wie die katastrophalen Probleme bei den Bürgerämtern vor zwei Jahren. Verwaltungseinheiten haben nicht nur auf akute Probleme, sondern auch auf klar vorhersehbare langfristige Veränderungen oft erst sehr spät und träge reagiert. Die rücksichtslose Durchsetzung der egoistischen Einzelinteressen von Bezirksämtern oder Hauptverwaltungen ließ selbst absolut notwendige Veränderungen im Sinne des Großen und Ganzen Schiffbruch erleiden.

Einen Pass auszustellen, das muss in Weißensee genauso zeitnah und ohne großen Aufwand möglich sein wie in Charlottenburg. Dahinter verbirgt sich kein lokales Politikfeld, in dem sich regionale oder programmatische Unterschiede widerspiegeln. Erst als man in dieser Frage öffentlich massiv unter Druck geraten war, ließen sich am Ende alle darauf ein, die Organisationsabläufe vor Ort und die Stellenbesetzungsverfahren zu vereinheitlichen. Eine echte Neubewertung der Frage, ob die Aufgabenverteilung hier insgesamt sinnvoll geregelt ist, blieb jedoch aus, nachdem man dieses Loch gestopft hatte. Aber nicht nur die Bürgerämter erbringen „Bürgerdienste“ im weiteren Sinne: Ob die Standesämter oder auch die Einbürgerungsbehörden – nun zeigt sich Stück für Stück: Bei vielen weiteren Behörden bedarf es einer Erneuerung und einer Gesamtstrategie.

Als es vor zwei Jahren galt, schnell viele neue Unterkünfte für die Flüchtlinge zu bauen, wurden die Standorte im Ergebnis nicht nur danach im Stadtgebiet verteilt, wo entsprechende Liegenschaften zur Verfügung standen oder wo die Sozialstruktur eine relativ problemlose Aufnahme von Geflüchteten hätte gewährleisten können, sondern auch nach einem Bezirke-Proporz. Innerhalb dieses Proporztes wiederum spielte die Situation in einzelnen Ortsteilen eine allenfalls untergeordnete Rolle, weil die bestehenden Entscheidungsstrukturen es zuließen, dass einzelne Bezirke hier ein faktisches Vetorecht ausspielen konnten. Also schuf man notgedrungen ein Sonderrecht geschaffen, welches es dem Land ermöglichte, in diesen Punkten schlussendlich „durchzuregieren“, damit man wenigstens einigermaßen rechtzeitig mit dem Bau von Unterkünften beginnen

konnte. Auf Basis dieser Erfahrungen hätte man spätestens zu diesem Zeitpunkt damit beginnen müssen, sich zu einer wirklichen Reform durchzuringen. Darauf warten die Bürger dieser Stadt leider bis heute. Und warten. Und warten.

Besonders gravierend könnte dieses Zaudern bei der Schulsanierung werden, die nicht nur ein herausragendes Projekt dieser Koalition, sondern auch im Speziellen der Berliner SPD ist. Wir haben ein Modell entwickelt, um alle Schulen innerhalb von zehn Jahren zu sanieren. Verwirklichen lässt es sich nur, wenn alle Bezirke voll mitziehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das klappt, scheint ein halbes Jahr nach Amtsantritt der Koalition nicht sehr groß, die Pläne kommen nur schleppend voran. Die Bezirke verfügen sehr wohl über die Möglichkeiten, sich querzulegen, und der Anreiz, nachher auf die SPD zu zeigen, die es wieder mal nicht hingekriegt hat, mag für manchen Stadtrat oder Bürgermeister nicht unattraktiv sein. Weiter so? Nee. Verlassen wir hier die gesamtstädtische Perspektive, denn auch vom dezentralistischen Standpunkt aus ist das Problem kaum geringer. Es ist nicht nur so, dass das Land sich bei bestimmten Entscheidungen immer wieder die Zähne an den Bezirken ausbeißt. Umgekehrt lassen diese Mehrfachzuständigkeiten (die dem genervten Bürger als Zuständigkeitswirrwarr erscheinen müssen) auch kaum eine eigenständige, unverwechselbare Lokalpolitik zu, weil das Land den Bezirken auch an solchen Stellen ins Handwerk pfuschen kann, wo die Entscheidungen vor Ort viel besser aufgehoben wären. Das führt nicht nur dazu, dass einzelne Verbesserungen aus- und hängenbleiben, sondern auch zu einem echten lokalen Demokratiedefizit: Die Bezirksverordnetenversammlungen sind derzeit von ihrer Konzeption her mehr eine Art „Aufsichtsrat“, der Ersuchen an die Verwaltung schicken kann (wobei es von der jeweiligen, durchaus unterschiedlich ausgeprägten politischen Kultur in den Bezirken abhängt, wie „parlamentarisch“ man sich versteht). Dass jede Verwaltung im Sinne der klassischen Gewaltenteilung einer wirksamen parlamentarischen und demokratisch gewählten Kontrolle unterliegen muss, bedarf hier wohl (hoffentlich) keiner weiteren Begründung. Diese Kontrollfunktion wird für alle 12 Berliner Bezirke jedoch formal allein vom Abgeordnetenhaus ausgeübt; das ist praktisch nicht nur schlicht unmöglich, sondern führt auch zu willkürlichen und teils abstrusen Detaildiskussionen, die weder eine systematische Kontrolle gewährleisten noch lokalen Unterschieden wirklich Rechnung tragen können. In der Folge können lokale Konflikte mitsamt der dazugehörigen Verantwortung einfach und bequem auf die nächste Ebene gehievt werden, wenn man sie vor Ort nicht geregelt kriegt und es demzufolge keine Lorbeeren zu ernten gibt. Das führt zwangsläufig zu einer starken Stellung der Verwaltungsspitzen der Bezirke, die in den Strukturen aller Parteien entsprechenden Niederschlag findet.

Für die Frage, warum es bislang niemand gewagt hat, dieses Gesamtkonstrukt offen in Frage zu stellen, gibt es eine plausible und zugleich wenig erbauliche Erklärung: Wenn alle ein bisschen mitreden und -entscheiden, ist am Ende niemand mehr verantwortlich. Diese organisierte Verantwortungsfreiheit bzw. -losigkeit nimmt in viel zu vielen Fällen den Druck von allen Beteiligten, echte Lösungen für die ja unbestreitbar vorhandenen echten Probleme zu finden. Denn man kann jederzeit mit dem Finger auf die andere Ebene oder die nächste Verwaltungseinheit zeigen, die vermeintlich zuständig ist. Unentschlossen und entscheidungsunfähig sind immer die anderen. Das ist für alle bequem, für die Bezirksämter genauso wie für die Senatsverwaltungen. Bloß gut ist es nicht.

Die SPD steht immer schnell im Verdacht, die Partei zu sein, wo diese Mechanismen am deutlichsten greifen, da sie als langjährige Regierungspartei über Jahre hinweg viele Positionen in der Verwaltung besetzt hat und besetzt. Grundsätzlich ist diese Art der Verflechtung aber gar keine SPD-Phänomen. Zu konstatieren ist vielmehr ein

parteiübergreifendes Beharrungsvermögen gegenüber strukturellen Veränderungen. Alle regieren irgendwo irgendwie mit. Vor dieser Kulisse lässt sich auf jedem Parteitag jeder Partei jeder Antrag zum sofortigen Scheitern bringen, dem sich mit dem entsprechenden Theaterdonner auch nur einigermaßen glaubhaft unterstellen lässt, dass mit ihm die Bezirke entmachtet werden sollen – und zwar auch dann, wenn die Antragsteller nichts Schlimmeres im Sinn haben



Frédéric Verrycken

Vorsitzer des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses

als den Bezirksämtern, also den Verwaltungsspitzen auch nur ein klein wenig von ihrer Entscheidungsmacht zu nehmen und diese auf die Bezirksvertretungen zu verlagern, die dann – und nur dann – zumindest allmählich den Charakter echter Parlamente annehmen könnten. Baron de Montesquieu als Vater der Gewaltenteilung dürfte sich im Grab umdrehen.

So wird die in wohlgeformt abstrakter und unbestimmter Formulierung mittlerweile in den meisten Parteien durchaus salonfähige Forderung nach einer klareren und demokratischeren Regelung der Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken bislang regelmäßig im Räderwerk der Berliner Politik zermahlen. Dem staunenden Wahlvolk wird das Ganze präsentiert als ein Streit zwischen denen, die die Bezirke stärken wollen, und denen, die eine weitreichende Zentralisierung anstreben. Die so geführte Debatte geht nicht nur an der Realität vorbei. Sie sorgt auch dafür, dass auch ernsthafte Veränderungsvorschläge gar nicht erst entstehen können. So bleibt alles, wie es ist.

Wir raten dringend davon ab, weiterhin nur auf einen guten Willen und eine Kooperationsbereitschaft zu setzen, die es unter den derzeitigen Bedingungen gar nicht geben kann. Auch aus der Not geborene Sonderregelungen schaffen keine Abhilfe und erscheinen im Zweifelsfall als eine politisch angreifbare „ordre du mufti“. Es bedarf vielmehr eines grundlegenden Umdenkens und einer einschneidenden Reform der Verwaltungsstrukturen und Aufgabenverteilung. Diese Reform kann kein evolutionäres Ergebnis der Regierungsarbeit der nächsten Jahre sein, sie muss aktiv und strukturiert angegangen werden. Sie wird Reibung erzeugen und sie wird auch schmerzhaft Kompromisse notwendig machen. Aber sie ist die Voraussetzung dafür, dass wir die zentralen Projekte der Rot-Rot-Grünen Koalition im Sinne unserer Stadt verwirklichen können.

Wir möchten daher sechs Ansatzpunkte für eine solche Reform skizzieren:

1) Aufgaben zwischen Land und Bezirken neu verteilen

Der Aufgabenkatalog der Bezirke und des Landes muss sortiert und die einzelnen Aufgaben müssen klarer verteilt werden. Die Entscheidungen über Leistungen und die dazugehörigen Rahmenbedingungen sind überall dort vor Ort zu treffen, wo lokalen Unterschieden Rechnung getragen werden muss und sich die Parteien durch ihre unterschiedlichen Positionen und Herangehensweisen profilieren und voneinander abgrenzen können. Das setzt voraus, dass eine Entscheidung über das „Ob“, mindestens aber über das „Wie“ in diesen Fragen überhaupt möglich ist. Damit engt sich der Kreis der Aufgaben auf die sogenannten „Freiwilligen Aufgaben“ (z.B.

Kulturarbeit, Integration, Jugendarbeit etc.) und in Einzelfällen auch auf Aufgaben der „Pflichtigen Selbstverwaltung“ (z.B. bestimmte Anteile an verkehrspolitischen Entscheidungen) ein. Schon in der Vergangenheit waren es fast ausschließlich diese Bereiche, in denen Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen bei ihren Haushaltsberatungen politische Schwerpunkte gesetzt und Geld politisch bewegt haben. Diese Aufgaben sind aus unserer Sicht daher konsequent zu „dezentralisieren“. Das bedeutet, dass die Bezirke in alleiniger Verantwortlichkeit im Rahmen ihres Budgets entscheiden können und die Eingriffsrechte des Landes wegfallen. Dieses Mehr an Entscheidungsfreiheit führt in der Konsequenz natürlich auch zu einem Mehr an (auch finanzieller) Verantwortung. Wer wirtschaftliche Fehlentscheidungen trifft oder mehr ausgibt, als er hat, ist dafür unmittelbar politisch verantwortlich. Gleiches gilt umgekehrt natürlich auch für die Erfolge.

Alle anderen Aufgaben (im Wesentlichen: Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten, inklusive Fachaufsicht) sollen zukünftig zentral organisiert und aus den Budgets der Bezirke herausgelöst werden. Das bedeutet zum Beispiel eine zentrale Bürgeramtsverwaltung mit 42 Filialen vor Ort, die nach einheitlichen Maßgaben gestaltet werden.

Auch regen wir an, die Transferausgaben komplett aus den Haushalten der Bezirke herauszuschneiden. Sie führen entweder zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung zu Lasten der „Freiwilligen Leistungen“ oder ermöglichen umgekehrt finanzielle Spielräume, wenn man bestimmte Leistungen im sozialen Bereich besonders günstig erbringt. Das ist insofern absurd, als dass sie eigentlich auf Basis bestehender Ansprüche dort gewährt werden sollten, wo Menschen darauf angewiesen sind. Gleichzeitig verhindert dieses System eigentlich, die Kostenunterschiede pro Fall bei den einzelnen Leistungen zu verringern, die selbst nach vielen Jahren des Controlling weiterbestehen. Im Ergebnis würde das auch dazu führen, dass sich die Volumina der Bezirkshaushalte transparent an die Aufgaben und Gestaltungsbereiche anpassen würden.

Jenseits der angestrebten klaren Trennung von Aufgabenzuschnitten gibt es aber auch bestimmte Bereiche, wo sich innerhalb eines Aufgabenbereiches sowohl lokale als auch gesamtstädtische Fragen widerspiegeln. Hier müssen klare Abgrenzungen und Regelungen innerhalb des jeweiligen Aufgabenbereiches gefunden werden. Beispiele wären hier etwa Bebauungspläne, bei denen das Land sich diese ab einer gewissen Größenordnung an sich ziehen und zentral entscheiden kann, wenn ihre Bedeutung weit über Belange eines Kiezes oder Ortsteiles hinausgehen. Indes wäre zu prüfen, ob man ein generelles „Sonder-Eingriffsrecht“ schafft, das es dem Land ermöglicht, schnell und effektiv in Krisensituationen zu entscheiden.

2) Die Bezirksverordnetenversammlungen stärken und zu Parlamenten weiterentwickeln

Erst mit Bezirksverordnetenversammlungen, die wie Parlamente agieren können, macht auch die Forderung nach dem „Politischen Bezirksamt“ wirklich Sinn. Ein entsprechend starkes, politisch regierendes Verwaltungsgremium kann (und darf!) es nicht ohne ein entsprechend starkes Parlament geben. Wir plädieren für eine Stärkung der parlamentarischen Rechte der Bezirksverordnetenversammlungen gegenüber dem Bezirksamt, auch über den Haushaltsbeschluss und Bebauungspläne hinaus. Im Übrigen wäre dies auch ein Schritt hin zu mehr Gewaltenteilung.

3) Raus aus der Abwärtsspirale

Als im Zuge der Sparpolitik die Beziehungen zwischen Land und Bezirken reformiert wurden, machte es die desolante Haushaltslage notwendig, neue Instrumente zu entwickeln, Kosten zu sparen und

die Verwaltung effizienter zu gestalten. Die „Budgetierung“ wurde eingeführt, die sich am „Output“ statt am „Input“ der öffentlichen Verwaltung orientiert. Auch der Zuschnitt der Bezirke wurde verändert, so wurden aus 23 Bezirken am Ende 12. Diese Reform war ohne Frage damals notwendig, um eine Haushaltsnotlage abzuwenden und ist ein Grund dafür, dass wir heute wieder bzw. überhaupt finanzielle und damit politische Gestaltungsspielräume in den Bezirken und im Land haben.

Eine reine Sparpolitik gehört mittlerweile der Vergangenheit an – wir haben den Umschwung geschafft, wieder in großem Umfang investieren zu können, ohne dabei abermals in die Neuverschuldung zu gehen. Nichtsdestotrotz ächzen viele Teile der Verwaltung nach wie vor unter den Spätfolgen, obwohl die Personalausstattung zwar an vielen wichtigen Stellen verbessert wurde, um dem Bevölkerungswachstum Rechnung zu tragen. An der Struktur hat sich jedoch kaum etwas verändert. Ein Wiederaufbau mit der Gießkanne wäre schon alleine deshalb keine sinnvolle Lösung, weil damit der notwendige Anreiz entfiel, sich aus sich heraus aufgabengerecht weiterzuentwickeln und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren.

Noch sind zu viele damit beschäftigt, den Mangel zu verwalten. Stattdessen muss ein neues Bild von der eigenen Arbeit entwickelt werden, um den jetzigen und künftigen Bedürfnissen und Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden zu können. Es muss möglich sein, die Zukunft strategisch zu planen. Das ist nach unserer Überzeugung nur bedingt eine Frage der Ausstattung ist, sondern auch eine Führungsaufgabe. Die vielen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mittlerweile durch den Personalaufbau und vor allem die Pensionierungswelle in die Verwaltung kommen (werden), eröffnen der Verwaltung eine große Chance: Die Erfahrungen der langjährigen Beschäftigten und der Schwung, der durch die „Neuen“ hinzukommt, müssen aktiv genutzt werden, um sich zu erneuern. Hier ist die Berliner Verwaltungslandschaft auf Landesebene genauso vielfältig in den Bezirken: Je nach Behörde gibt es himmelweite Unterschiede, ob das bereits verwirklicht oder zumindest angegangen wird oder quasi nichts läuft. Die Besten müssen zum Maßstab werden, wenn die Berliner Verwaltung insgesamt ihren Ruf loswerden soll, nichts auf die Reihe zu bekommen.

4) Ressorts und Nachbarn rücken zusammen?

Wir sind Berlinerinnen und Berliner und gleichzeitig in unseren Kiez und Ortsteilen zuhause, wir leben in unserem Charlottenburg, Weißensee oder Karow. Wer identifiziert sich schon mit seinem Bezirk, der nach wie vor in erster Linie eine abstrakte Verwaltungseinheit bleibt? Wir sind keine „Charlottenburg-Wilmersdorfer“ oder „Treptow-Köpenicker“. Politik und Verwaltung müssen sich darauf einstellen, dass sich bürgerschaftliches und politisches Engagement vor allem ganz lokal abspielt, vor der Haustür. Die neue Koalition setzt richtigerweise auf mehr Beteiligung, aber Bürgerbeteiligungsverfahren können immer nur konkret und mit lokalem Bezug funktionieren. Dazu muss man keine 96 Ortsteilverwaltungen zu schaffen. Es genügt vollkommen, vor Ort präsent zu sein.

Da der zu verteilende Raum in der Stadt enger wird, brauchen wir neue Strategien, ihn für Menschen und flexibler nutzbar zu machen. Wir schlagen vor, in allen Ortsteilen Räume zu entwickeln die z.B. gleichzeitig Anlaufstelle für die Anliegen an die Verwaltung, als Kulturorte, Stadtteilbibliotheken, Versammlungsorte und SeniorInnen- oder Nachbarschaftstreffs – je nach Bedarf vor Ort – sein können. Gewissermaßen „Stadtteilzentren plus“. Das setzt voraus, dass die Verwaltung in die Lage versetzt wird, ressortübergreifend Projekte zu entwickeln. Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist im Übrigen nicht nur hier notwendig, wenn wir einen Schritt nach vorne gehen wollen. Da, wo sie bereits an einigen Stellen gut funktioniert, zeigt sich, was bewirkt werden kann. Eine gute Zusammenarbeit der

Finanz- mit der Sozialverwaltung konnte bewirken, dass innerhalb kürzester Zeit ein Auszug der Geflüchteten aus den Turnhallen möglich war. Warum nicht immer so?

5) Keine Angst vor Transparenz

In dem Moment, wo sich Teile der Bürgerschaft von einer Entscheidung überrollt und überrumpelt fühlen und Beteiligung einfordern, ist eigentlich schon viel verloren: Dann wird Beteiligung als Möglichkeit missinterpretiert, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, weil Politik und Verwaltung vermeintlich wieder einmal versagt haben und ohnehin „dumm, faul, korrupt“ oder alles zusammen sind. Wer eine Mehrheit dafür gewinnen möchte, sich auf einen konstruktiven Prozess einzulassen oder in die kompetente Umsetzung von öffentlichen Projekten zu vertrauen, muss die eigenen Pläne frühzeitig in die Öffentlichkeit tragen; der muss über ein Vorhaben vor der Einleitung formaler Entscheidungsschritte und während des Prozesses „in Echtzeit“ informieren; und der muss dafür sorgen, dass diese Information die breite Öffentlichkeit auch tatsächlich erreicht. Es muss deutlich werden: Wir stellen uns der Diskussion, bevor Fakten geschaffen werden.

Wissen ist bekanntlich Macht und wenn Macht im Sinne der Möglichkeit echter und wirksamer Beteiligung in der Metropole Berlin gerechter verteilt werden soll, muss sich auch seitens der Verwaltung der Umgang mit diesem Wissen tiefgreifend verändern. Die Gesellschaft durchläuft hier im Zuge der Digitalisierung ohnehin einen fundamentalen Wandel. Dass Informationen erst auf Nachfrage bereitgestellt werden, ist der falsche Weg. Das Ziel muss darin bestehen, allen Akteuren einen möglichst gleichen Zugang zu Informationen zu ermöglichen.

Häufig verbirgt sich dahinter allerdings nicht mehr als die gemeinsam mit der Verwaltung gehegte frohe Erwartung, dass das Amtsblatt jederzeit aufmerksam studiert und gelesen wird und dass man etwaige Bedenken oder Wünsche innerhalb der gesetzten Frist geltend macht. Wer sich zu spät meldet, hat eben nicht richtig aufgepasst und ist selber schuld. In Deutschland hat eben alles seine Ordnung.

Wir schlagen daher vor, ein „Berliner Transparenzgesetz“ zu entwickeln. Zukünftig soll Verwaltung in Land und Bezirken verpflichtet sein, von sich aus Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, statt wie bisher leider oft lediglich auf Nachfrage. Regierungs- oder Bezirksamtsentscheidungen müssen auch weiterhin vertraulich vorbereitet werden können. Es gibt Informationen, die dem Datenschutz unterliegen oder bei denen etwa Rechte Dritter berührt sind und die deshalb nicht herausgegeben dürfen. Dies muss aber

– wie jetzt bereits im Hauptausschuss des Landes Berlin praktiziert – begründet sein. Die Ergebnisse und Entscheidungen, die am Ende stehen, müssen den Weg in die Öffentlichkeit finden.

6) Berlin als Vorreiter

Ohne Frage ist eine halbwegs aktuelle technische Ausstattung eine zwingende Voraussetzung dafür, dass die vielen richtigen Ziele, die sich die Koalition beim Thema Digitale Verwaltung gesteckt hat, überhaupt verwirklicht werden können. Daher besteht der erste Schritt in eine Digitale Zukunft nicht nur in der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch das E-Gouvernement-Gesetz, sondern schlichtweg in einem umfangreichen Austausch alter gegen neuer Rechner. Weitere Schritte müssen folgen: Als Hauptstadt, als Metropole und als Zentrum digitaler Innovationen sollten wir den Anspruch erheben (und einlösen!), hier zum Vorreiter zu werden. Digitalisierung ist nicht nur eine technische Frage, sondern beschreibt eine umfassende Änderung von Gewohnheiten und Handlungsweisen. Gerade bei den Bürgerdiensten, beim Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern und bei der transparenten Darstellung von Verwaltungshandeln erwachsen aus der Digitalisierung und dem reichlich vorhandenen kreativen Potenzial neue Chancen. Wir müssen sie aber aktiv nutzen: Die Standards für eine bürgernahe Verwaltung von morgen müssen bei uns in Berlin entwickelt werden.

Soweit unsere kleine Skizze zur Einleitung einer umfassenden Reform der Berliner Verwaltung. Sie einfach immer weiter aufzustoßen, ließe ins Leere und ginge am Kern des Problems vorbei. Wir brauchen nicht immer mehr Verwaltung, sondern eine immer bessere Verwaltung. Wir sehen es deshalb als dringend notwendig an, die Strukturen, das Finanzierungssystem und den Aufgabenzuschnitt zwischen Bezirks- und Landesverwaltungen an sich neu zu bewerten. Aber nicht nur in den Strukturen, sondern auch in den Verhaltens- und Herangehensweisen und bei der inneren Einstellung – also in den Köpfen – muss sich dringend etwas ändern. Vieles von dem, was wir beschrieben haben, wird in einzelnen Verwaltungen bereits begonnen. Weiter so? Ja. Bitte.

Ob die Reform der Berliner Verwaltung gelingt, hängt von der Bereitschaft und vom Willen aller Beteiligten ab. Es geht um unsere großartige Stadt.

Die Debatte ist eröffnet.

STELLENANGEBOT

Die SGK Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
engagierte AutorInnen

für ihr Periodikum "forum – Der Info-Dienst".

Gewünscht sind ein beruflicher oder ehrenamtlicher Hintergrund in der Berliner Kommunalpolitik sowie ein flüssiger, gedankenklarer Schreibstil. Bewerber mit dem Schwerpunkt Bezirkspolitik werden bevorzugt beschäftigt.

Geboten werden weitgehende inhaltliche Freiheiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Arbeitsproben (honorarfrei) bitte an
info@sgk-berlin.de

Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

info@sgk-berlin.de

Berliner Politik und Verwaltung – zweigeteilt und weiter so?

von Michael Barthel

Im Oktober des Jahres 2020 wird man das 100jährige Bestehen der Gemeinde Groß-Berlin begehen. Hundert Jahre zuvor wurden 6 kreisfreien Städte, eine Stadtgemeinde, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke zu Groß-Berlin mit 20 Verwaltungsbezirken zusammengeschlossen, gegen zum Teil erbitterten Widerstand und nach endlosen Verhandlungen und Auseinandersetzungen.

Das Ergebnis war unter anderem die Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung mit einer umfangreichen bezirklichen Selbstverwaltung als Zugeständnis an die mit der alten Stadt Berlin zusammengeschlossenen 93 Verwaltungseinheiten. Diese Zweistufigkeit hat immer wieder zu Problemen der Abgrenzung und der Zusammenarbeit geführt, hinzu kam für die Hauptverwaltung nach 1945 die zusätzliche Funktion als Landesregierung.



Michael Barthel

Bezirksbürgermeister Schöneberg a.D.

Immer wieder sind Versuche unternommen worden, durch Reformen die Probleme zu lösen: Anfang der 80er Jahre eine umfassende innere Reform, Anfang der 90er Jahre eine Modernisierung der Verwaltung, 2001 eine Gebietsreform und 2007 ein weiteres Modernisierungsprogramm. Immer wieder ging es dabei auch um eine klare Aufgabenverteilung und -trennung zwischen Hauptverwaltung und Bezirken.

Betrachtet man heute den Zustand der Berliner Politik und Verwaltung drängt sich allerdings die Frage auf, was alle diese Reformbemühungen bewirkt haben. Bürgerinnen und Bürger finden sich in ihrem Anliegen häufig in einem undurchschaubaren Kompetenzwirrwarr zwischen Hauptverwaltung und Bezirken wieder. Von einem Bermuda-Dreieck der Verantwortungslosigkeit zu sprechen ist sicher nicht übertrieben. Beispiele könnten in unendlicher Zahl und aus vielen Bereichen angeführt werden, nicht umsonst spricht man heute von Berlin als der am schlechtesten regierten und verwalteten Stadt Deutschlands.

Bevor nun die siebenundzwanzigste Verwaltungsreform begonnen wird, sollte man sich erst einmal der Frage widmen, ob nicht ein grundlegendes Problem in der Zweistufigkeit der Verwaltung und in der unklaren Kompetenzverteilung liegt. Zu groß scheint zum Beispiel die Versuchung zu sein, Verantwortung zu verschieben und eigene Fehler und Mängel oder einfach nur Unlust damit zu verschleiern. Vielleicht sind die grundlegenden strukturellen Probleme, die in der Zweistufigkeit liegen, aber auch einfach nicht lösbar.

Was spricht eigentlich heute, nachdem die Wunden von 1920 verheilt sein sollten und die Digitalisierung Verwaltungshandeln und Bürgerservice radikal verändern und verbessern könnte, gegen eine einheitliche Stadtverwaltung mit klaren politischen Verantwortungen und Verantwortlichkeiten? Die viel beschworene Bürgernähe der Bezirke kann es nicht (mehr) sein, Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich im übrigen kaum mit den Bezirken, in denen sie wohnen

(vor allem nicht in den 2001 zusammengelegten), sie empfinden sich als Berliner und als Bewohner ihres Stadtteils, ihres Quartiers oder Kiezes, ihrer Nachbarschaft.

Eine einheitliche Stadtverwaltung lässt sich sehr gut dezentral und ortsnahe organisieren mit Bürgerämtern zum Beispiel, die diesen Namen verdienen und mit einer umfassenden Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

Auch die Stadtpolitik sollte zu bürger- und ortsnahe Handeln befähigt werden können. Die Praxis des Quartiersmanagement zeigt hierfür gute Ansätze. Und eine von Grund auf reformierte Verwaltung sollte deutlich "mehr Demokratie wagen", Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nur als "Kunden" betrachten sondern als aktive Partner bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Stadt. Welches Potenzial hier vorhanden ist, hat das Engagement von vielen Tausend Menschen in der ehrenamtlichen Arbeit für Geflüchtete, aber auch z.B. über viele Jahre als Lesepaten und Bildungslotsen gezeigt. Man könnte das Begriffspaar: "Engagement und Partizipation" zum Grundsatz der Reform von Politik und Verwaltung in Berlin machen.

Statt sich in der Verteidigung des Bestehenden zu verkämpfen, sollte in einem offenen Prozess und ohne Zeitdruck ein Konzept für eine moderne Stadtpolitik und -verwaltung erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

Elemente sollten sein:

- Einheitliche Verantwortlichkeit von Politik und Verwaltung
- moderne Verwaltungs- und Leistungsstrukturen, demokratische Öffnung der Verwaltung
- dezentrale Anlaufstellen und Leistungszentren
- politische Strukturen mit klaren Verantwortlichkeiten und Verantwortung und dezentraler bürgernaher Organisation der Vertretungskörperschaft (aber auch der sie tragenden Parteien)
- aktive und aktivierende Beteiligungs- und Kooperationsformen für Bürgerinnen und Bürger

Im zweiten Jahrhundert seines Bestehen als Großgemeinde könnte Berlin damit ein Beispiel geben für eine moderne effektive demokratische Metropole in Europa.



Wichtigstes Arbeitsinstrument der Berliner Verwaltung:
Das Wartenummernausgabegerät.

Wikipedia CC BY-SA 3.0

Für eine digitale und bürgernahe Berliner Verwaltung!

von Sabine Smentek

Mit dem Amtsantritt des rot-rot-grünen Senats sind die Themen Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung wieder in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Wo früher nur ein Häufchen unentwegte Reformerrinnen und Reformer diskutierten, melden sich heute zum Verwaltungskongress für Beschäftigte der Berliner Verwaltung innerhalb weniger Tage über 300 Personen an. Erstmals gibt es in der Senatsverwaltung für Inneres eine Extra-Staatssekretärin für IKT (=Informations- und Kommunikationstechnik) und Verwaltungsmodernisierung. Regierungs- und Oppositionsparteien unterstützen zusätzliche Haushaltsmittel für die Modernisierung der teils veralteten und nicht immer kompatiblen EDV-Ausstattung der Behörden.



Sabine Smentek

Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

In den gefühlten Jahrzehnten der Haushaltskonsolidierung und des Personalabbaus wurde auch die technische Ausstattung der Berliner Verwaltung nicht gezielt der technologischen Entwicklung entsprechend modernisiert. Nach Schätzungen sind 30 – 50% der in Berliner Behörden genutzten Hardware älter als 5 Jahre. Moderne EGovernmentlösungen mit Online-Anträgen für Bürger*innen wurden bisher nur als „Insellösungen“ realisiert. Grund hierfür war die fehlende Durchsetzung einer IKT-Gesamtstrategie des Landes Berlin. Alle Dienststellen konnten bisher eigenständig Entscheidungen über die eingesetzte Hard- und Software treffen. Die Finanzentscheidungen erfolgten ebenfalls dezentral in über 70 Behörden des Landes Berlin.

Mit der Beschlussfassung über das E-Governmentgesetz Berlin im Jahr 2016 hat sich das geändert. Die IKT-Staatssekretärin (IKT=Informations- und Kommunikationstechnik) ist durch dieses Gesetz zur Festlegung einheitlicher Richtlinien für die sog. IKT-Architektur ermächtigt. Und sie kann sie auch durchsetzen. Sie entscheidet allein über Ausnahmen von diesen Regeln. Die Finanzierung der sogenannten verfahrensunabhängigen IKT – also Hardware und Software-Basisausstattung – erfolgt künftig über einen zentralen Einzelplan des Berliner Landeshaushaltes für alle Dienststellen des Landes Berlin (mit wenigen Ausnahmen, z.B. Justiz und Verfassungsschutz). In den nächsten Jahren werden diese Basisbestandteile der IKT im Land Berlin sukzessive vereinheitlicht und der Betrieb vom landeseigenen IT-Dienstleister, dem ITDZ, übernommen („Migrationsprogramm“). Damit gehören chaotische Zustände, wie z.B. bei der Umstellung des Betriebssystems Windows XP vor einigen Jahren der Vergangenheit an und eine aktuelle, einheitliche IT-Basisausstattung mit entsprechendem Support wird in allen Dienststellen Realität. Dafür werden in den nächsten Jahren Investitionen in mindestens zweistelliger Millionenhöhe geplant.

Gleichzeitig wird bis zum Jahresbeginn 2023 die elektronische Akte in allen Verwaltungen eingeführt. Das mühsame Übertragen von Daten aus einer Tabelle in eine andere sollte damit der Vergangenheit angehören und der „Suchaufwand“ sowie der „Postweg“ für Akten und Vorgänge reduzieren sich erheblich. Das gemeinsame

Arbeiten an einem Dokument, die elektronische Mitzeichnung von Vorlagen und auch Transparenz über Zugriffe zu elektronischen Akten werden einen neuen Standard in der Verwaltungsarbeit mit sich bringen. Deshalb ist die Fortbildung und Begleitung der Beschäftigten in diesem Vorhaben besonders wichtig. Ziel ist es, dass die Effizienz der Arbeit steigt, was die Bearbeitung beschleunigt und so direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern aber auch bei der Wirtschaft ankommt.

Einen spürbaren Fortschritt bedeutet die Integration des Internets, der sogenannten Online-Anwendungen, in den Alltag der Zusammenarbeit von Verwaltungen und ihren Kunden. Künftig kann man sich viele Wege zum „Amt“ ersparen. Bereits heute können über 70 typische Anliegen über das Berliner Serviceportal service.berlin.de zumindest vorbereitet werden. Man kann online einen Termin buchen, Formulare herunterladen oder auch Anträge per E-Mail stellen. In den nächsten Jahren soll diese Art der Kontaktaufnahme zu Berliner Ämtern Alltag werden. Online einen Antrag stellen, ohne ein Formular auszudrucken, auszufüllen und anschließend wieder einzuscannen, das soll der Normalfall werden. Dazu braucht es in vielen Fällen eine elektronische Identifizierungsmöglichkeit, wie sie von privaten Anbietern bereits bekannt ist. Das „Servicekonto Berlin“ bietet diese Möglichkeit. Ende dieses Jahres wird es Kundinnen und Kunden der Berliner Verwaltung möglich sein, sich über den elektronischen Personalausweis – oder bei einem einmaligen Besuch im Bürgeramt – ein solches Benutzerkonto anzulegen. Damit kann z.B. der Anwohnerparkausweis und der Kita-Gutschein beantragt werden oder ein Gewerbe an-, Um- oder abgemeldet werden. Das Servicekonto Berlin bietet die elektronische Voraussetzung dafür, dass viele Behördengänge überflüssig werden. Im Laufe der Legislaturperiode sollen die 100 meistgenutzten Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Wirtschaft online und medienbruchfrei abzuwickeln sein. Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, persönlich Anträge zu stellen oder über die Behördenrufnummer 115 allgemeine Auskünfte zu erhalten.

Die Einführung technischer Neuerungen ist nur auf den ersten Blick ein „Technik-Projekt“. Für alle beschriebenen Veränderungen müssen die Arbeitsprozesse verändert und damit verbessert werden. Das bedeutet für die Beschäftigten aller Berliner Verwaltungen eine Veränderung ihres Arbeitsalltags. Wir wollen diese Geschäftsprozessoptimierungen aber nicht am „grünen Tisch“ vorbereiten sondern mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Nur so, glauben wir, wird die beste Lösung für die Integration moderner Technik in den Arbeitsalltag der Verwaltung gefunden.

Und wie sieht die Berliner Verwaltung in vier Jahren aus? Warteschlangen vor Ämtern werden der Vergangenheit angehören. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche ihre Anliegen überwiegend von zu Hause aus übermitteln. In den Verwaltungen wird moderne Technik mit nutzerfreundlicher und barrierefreier Software vorhanden sein. Die EDV des Landes Berlin wird stabil laufen und vor Cyberangriffen geschützt sein – ohne dass die Beschäftigten dies merken. Und die Beschäftigten können sich auf ihre Fachaufgabe und Beratung der Bürgerinnen und Bürger konzentrieren, anstatt sich mit Dateneingaben und der Suche nach Akten im Archiv zu beschäftigen. Und das wiederum kommt den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Ihre Anliegen und Anträge werden schneller als heute bearbeitet. Die Berliner Verwaltung als moderne bürgernahe Organisation ist auch heute schon in vielen Fällen Anspruch der Beschäftigten. Wir arbeiten daran, dass in den nächsten Jahren auch die Organisation und die technische Infrastruktur dafür vorhanden sind.

Berlin kann und muss sauberer werden

von Franziska Becker

Zusätzliches Personal, eine bessere Reinigung von Parks und schärfere Kontrollen – das Berliner Müllproblem bedarf verschiedener Lösungsansätze.

Das Pilotprojekt „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ ist eine Erfolgsgeschichte. Bisher umfasst das Projekt zwölf Grün- und Waldflächen wie den Spreebogenpark, Görlitzer Park und Stadtpark Lichtenberg, die von der Berliner Stadtreinigung (BSR) besonders häufig gereinigt werden. Selbst nach Wochenenden mit viel Publikumsverkehr sind überfüllte Mülleimer, verdreckte Grünflächen, Grillreste und Hundekot nur noch selten. Allerdings sind diese zwölf Anlagen nur ein kleiner Teil Berlins. Viele andere Straßen, Parkanlagen und Partymeilen sind stark verdreckt.



Franziska Becker

Mitglied des Abgeordnetenhauses

Foto: Joachim Gem

„Die Annahme, dass ein deutlich verstärkter Einsatz von Ressourcen durch einen fachlich qualifizierten Dienstleister zu augenfälligen Erfolgen führen wird, hat sich bestätigt.“ So bewertet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz das Mitte 2016 gestartete Pilotprojekt. Der Senat trifft damit den Nagel auf den Kopf. Wenn Berlin flächendeckend sauberer werden soll, bedarf es des Einsatzes zusätzlichen Personals für die Müllbeseitigung und die Reinigung öffentlicher Flächen. Die Einwohnerzahl Berlins wächst. Es kamen darüber hinaus fast 13 Millionen Touristen im Jahr 2016. Natürlich entsteht dadurch mehr Müll.

Forderungspapier an den Senat

Gemeinsam mit meinen Kollegen aus dem Abgeordnetenhaus Joschka Langenbrinck, Clara West und Tino Schopf habe ich ein Forderungspapier zur Müllthematik erstellt. Der Senat wird darin aufgefordert, mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, damit Berlin sauberer wird und illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Unsere Hauptforderung: mehr Personal für die Reinigung und zusätzliche finanzielle Mittel im Landeshaushalt für die Müllbeseitigung. Unter anderem wollen wir, dass das Pilotprojekt „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ und die Anzahl der von der Berliner Stadtreinigung (BSR) regelmäßig gereinigten Flächen deutlich ausgeweitet werden.

In den vergangenen sechs Jahren hat die BSR mehr als 130.000 Kubikmeter illegalen Sperrmüll von den Straßen geholt. Kosten: rund 25 Millionen Euro. Künftig soll Sperrmüll zweimal jährlich kostenlos abgeholt werden. Die Reinigungszyklen von Straßen sollen sich stärker an der tatsächlichen Verschmutzung orientieren und flexibler gehandhabt werden. Ein regelmäßiger „Mülleimerscan“ soll verhindern, dass es defekte Mülleimer gibt, aus denen unten alles rausfällt. Längere und bedarfsgerechtere Abend- und Wochenend-Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe sind weitere Ansätze.

Von Wien lernen

Wie Berlin zählt auch Wien zu den meistbesuchten Städten Europas. Die österreichische Hauptstadt hat ihr Müllproblem vor allem dank 50 so genannter „Waste Watcher“ sowie 400 geschulter Außendienstmitarbeiter mit Kontrollbefugnis in den Griff bekommen. Die Waste Watcher gehen gut sichtbar durch die Straßen. Wer öffentliche Flächen oder Gewässer verunreinigt, Stadtmobiliar beschädigt oder wild in die Büsche pinkelt, muss mit Geldbußen rechnen. Abladen von Sperrmüll kann bis zu vierstelligen Beträge kosten. Waste Watcher könnten auch in Berlin kontrollieren, ob die Hundekotbeutelpflicht durchgesetzt oder größere Mengen Müll auf der Straße oder in Parks entsorgt werden. Dafür bedarf es zusätzlicher Mittel im Haushalt. Mitarbeiter der Ordnungsämter sollen nach 22 Uhr und in zivil auf Streife gehen können. Die Abschreckung hat in Wien zu einem Umdenken geführt.

Öffentlichkeitskampagne der BSR

Es geht auch darum, das Bewusstsein für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Müll zu erhöhen. Deshalb zielt eine unserer Forderungen an den Senat darauf ab, Finanzmittel für eine Öffentlichkeitskampagne der BSR bereitzustellen, die das Bewusstsein in der Bevölkerung stärkt, den im öffentlichen Straßenland produzierten Müll, Abfall, Sperrmüll und Hundekot selbst zu entsorgen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die BSR soll zudem eine Smartphone-App einführen, die alle Standorte für Mülleimer, Aschenbecher und Recyclinghöfe anzeigt. Wer nach einem Abend im Park nur einen übervollen oder kaputten Mülleimer vorfindet, wüsste dann, wo der nächste ist.

Positionspapier: „Wir sagen dem Müll in Berlin den Kampf an!“. http://www2.becker2011.de/uploads/papier_wien.pdf

Rubrik „Wir sind das Volk“

Neulich im Bürgerbüro...

Die BSR ist stets und regelmäßig Thema bei Besuchen von BürgerInnen und Bürgern in den Büros der Abgeordneten. Die Recyclinghöfe sind dabei oft Gegenstand von Aufregung und Ärger. Das geht dann in etwa so:

„Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, dass ich irgendwann mal alles losgeworden wäre beim Recyclinghof. Immer schleppte ich irgendwas mit zurück. Stets findet der Zerberus an der Eingangskontrolle irgendwas, was man nur gegen eine horrende Gebühr oder nur bei einem anderen Recyclinghof am anderen Ende der Stadt oder sowieso schon mal grundsätzlich gar nicht dort entsorgen kann. Da muss man sich ja nicht wundern, dass die Leute ihren Kram einfach in die Gegend schmeißen. Die netten Leute befüllen dann bei Nacht und Nebel ihren Hausmüllcontainer mit dem Sperrmüll, andere laden halt hinter der nächstbesten Fichte ab.“

Warum ist das eigentlich so kompliziert? Jeder Recyclinghof nimmt alles, und zwar ohne Gebühr – fertig. Landet doch so wie so irgendwann alles bei der BSR.“ (Red.)

„Sozialwidriges Verhalten“ als Handlungsperspektive

Der Hartz IV-Berater Andreas Wallbaum im Gespräch mit dem „forum“

Mit der Einführung des ALG II begannen auch die teils sehr komplexen Fragen zu seiner konkreten Ausgestaltung. Andreas Wallbaum hat sie, damals sozusagen aus direkter eigener Anschauung, kennengelernt und wurde über die Jahre zu einem inzwischen gefragten Experten zu dem Thema. Er bietet – wegen seines italienischen Dreirad-Kleinlasters als „Hartzer Roller“ bekannt (www.hartzerroller.de) – freiberuflich an wechselnden Orten in der Stadt Bertungen zum ALG II an. Das „forum“ hat mit ihm im Sommer, also vor der Bundestagswahl, ein Gespräch geführt.

forum: Im Jahr 2005 wurden die damalige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (schnell unter „Hartz IV“ bekannt) zusammengelegt. Seit dieser Zeit bieten Sie Ihre Beratungen an. Ist die Nachfrage im Laufe der Zeit eher größer oder eher kleiner geworden?

Andreas Wallbaum: Wenig überraschend größer. Am Anfang gab es zwar eine große Unsicherheit über alles, aber viele wussten auch noch nicht, dass sie überhaupt Leistungen bei den Jobcentern beantragen konnten. Die Selbständigen und formal nicht arbeitslosen GeringverdienerInnen zum Beispiel hatten ja vorher keinen Ansprechpartner, wenn sie trotz kleinerer Gewinne und Löhne ihre Arbeit nicht gleich aufgeben wollten. Und GeringverdienerInnen, Selbständige oder in die Selbständigkeit verdrängte sind heute ein großer Teil der Ratsuchenden.

„Fördern und fordern“ war das Motto, unter dem die Reform durchgeführt wurde. Was davon ist erreicht worden?

Theorie und Praxis klaffen hier weit auseinander. So werden zum Beispiel Zwangskoachings für prekär wirtschaftende Selbständige offiziell über einen Förderposten abgerechnet, sind aber in der Tat Mittel, um die KundInnen unter Druck zu setzen, weil vorwiegend nach Gründen gesucht wird, die Selbständigkeit aufgeben zu sollen. Das Weiterbildungsangebot der Arbeitsagentur (Kursnet) liest sich großartig und breit gefächert, aber die Wunschfortbildung wird allzu oft im Ermessensverfahren abgelehnt. Oft dazu nur mündlich, um zu verhindern, dass wenigstens die Korrektheit des Verfahrens überprüft werden kann. Förderung passiert am ehesten, wenn man sie aktiv und standhaft regelrecht einfordert, sich dabei aber auch höchst flexibel zeigt und alle Formen von mangelndem Respekt der eigenen Person gegenüber stoisch so lange an sich abprallen lässt, bis man im 5. oder 6. Anlauf vielleicht doch die Förderung bekommen hat, die man möchte. Das ist eine gewisse Anstrengung in einer Zeit, in der man gerade sehr angreifbar ist. Hier zu ermutigen ist eine Hauptaufgabe von Beratung. Das Forderungsmanagement der Jobcenter läuft allerdings im finanziellen wie im integrationstechnischen Sinne erstaunlich geschmiert.

Zu welchen Fragen und Problemen suchen die Menschen gegenwärtig bei Ihnen Rat? Wo bestehen hauptsächlich Unklarheiten und Probleme?

Die Kosten der Unterkunft sind ein großes Problem, weil die AV Wohnen (das Regelwerk, in dem bestimmt wird, welche Mieten angemessen sind) von der neuen Koalition in Berlin immer noch nicht nach oben korrigiert wurde. Wer nicht mehr die volle Miete bekommt, weil sie zu hoch ist, bleibt in der Regel auf der „Lücke“ sitzen, da es eine billigere Wohnung gar nicht gibt. Hier wird ein gesellschaftliches Problem auf die finanzschwächsten Betroffenen abgewälzt. Zudem werden besonders bei UntermieterInnen Informationen gefordert, die man gar nicht haben kann.

Durch manchmal jahrelange Bearbeitungszeiten wurden endgültige Bescheide oft zu spät erstellt. Nicht nur müssen in solchen Fällen oft große Summen nachgezahlt werden, auch fehlt der gedankliche Bezug zum auslösenden Ereignis. Man bekam manchmal detaillierte Nachfragen über Vorgänge vor drei Jahren und wird dann noch massiv mit Geldentzug bedroht, wenn man dem nicht nachkommt. Die „Verwaltungsvereinfachung“, die letzten Sommer eingeführt wurde, machte die Sache aber nicht im Sinne der Betroffenen besser, sondern verschlechterte im Gegenteil noch einmal deren Rechtslage. Denn mittlerweile wird ein (auch falscher) vorläufiger Bescheid nach Ablauf eines Jahres ganz still zum endgültigen Bescheid. Würde dieser endgültige Bescheid „erlassen“, dann hätte man wieder die Möglichkeit des Widerspruchs. Durch die schleichende Verendgültigung entfällt diese Möglichkeit, weil die Frist zum Widerspruch bereits vier Wochen nach Erlass des vorläufigen Bescheids abgelaufen ist. Der Nachteil liegt hier übrigens immer nur bei den KundInnen, da das Jobcenter seinerseits eine Rückforderung auch nach Ablauf dieses Zeitraums noch geltend machen kann.

Nicht zu übersehen ist, dass längere Hilfebedürftigkeit krank machen kann. Der Anteil der Ratsuchenden mit psychischen Problemen hat enorm zugenommen. Und nach den Verschärfungen im Umgang mit EU-AusländerInnen ist eine gerade in Berlin riesige Gruppe von teils existenziellen Schwierigkeiten betroffen.

Die einfachen Bescheidprüfungen, bei denen ich schaue, ob die Berechnungen richtig sind, muten im Laufe eines Beratungstags fast schon wie Entspannungsübungen an. In der Regel geht es um drastisch komplizierte und belastende Lebenssituationen, die bewältigt werden müssen.

Wenn Martin Schulz Sie fragen würde, was dringend am ALG II geändert werden sollte, was würden Sie ihm empfehlen?

Ungefragte Ratschläge widersprechen meinem Beratungsansatz. Wenn Herr Schulz mal deutlichen Leidens- oder Erledigungsdruck verspüren sollte, was ich verstehen könnte, werde ich ihn genau so zurückrufen wie alle anderen. Wenn die Frage dahin geht, was am dringendsten geändert werden muss, dann ist es eindeutig das mittlerweile vielschichtige Druckszenario, das die Jobcenter aufbauen. Sanktionen gehören nicht zu meinem vorstellbaren Gedankengut, wenn ich von vornherein Menschen mit lediglich dem Existenznotwendigen versorge. Dass mit dem erstaunlicherweise kaum öffentlich diskutierten Instrument des Vorwurfs von „sozialwidrigem Verhalten“ und der daraus resultierenden Möglichkeit jahrelanger Rückforderungen mit der Begründung, man sei ja selbst Schuld an seiner Misere, bereits Handlungsperspektiven ausgetestet werden, die bei einem eventuell politisch mal unausweichlichen Verzicht auf Sanktionen den Druck auf die LeistungsbezieherInnen aufrecht erhalten würden, ist skandalös.

Es wird ein AngstszENARIO zementiert, in dem niemand mehr auf die Idee kommen sollte, eigene Wünsche zu formulieren, ungebetene Jobs und Ausbildungen abzulehnen, weil sie überhaupt nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen, oder aus eigener Entscheidung eine Tätigkeit zu beenden, die man nicht mehr aushält. All das ist dem Ministerium von Frau Nahles entsprungen. Ein besonderer koalitionsbedingter Zwang ist öffentlich nicht bekannt geworden. Man muss also davon ausgehen, dass die Ministerin das alles will. Insofern könnte es sein, dass Herr Schulz mich am Telefon fragen würde, ob er die richtige Arbeitsministerin hat. Und was soll ich da sagen?

Sport ist ein Stadtentwicklungsthema

von Gerd Thomas

Der Kampf um die Bundestagsmandate ist gelaufen. Das Entsetzen über die Erfolge der so genannten Rechtspopulisten ist groß und bestimmt die Debatte. Der Sport spielte im Wahlkampf wieder keine Rolle. Aber bei der Frage, welchen Vorsitz man der AfD geben könne, fällt vielen schnell der Sportausschuss ein. Hier könne man am wenigsten Schaden anrichten. Diese Haltung verdeutlicht die fehlbewertete Rolle des Sports. Was Rechtsradikale in Sportvereinen anrichten können, lässt sich an erschreckenden Beispielen in Sachsen-Anhalt oder Brandenburg, aber auch anderen Regionen beobachten. Doch nun dient der Sport voraussichtlich vor allem als verzichtbarer Teil einer Verhandlungsmasse.

Dabei vereint der DOSB rund 27 Millionen Mitglieder unter seinem Dach, allein der DFB stellt 7 Millionen davon. Die vielen Individualsportler (Jogger, Skater, Besucher von Fitness-Studios etc.) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Ein Drittel der Gesamtbevölkerung – inkl. aller Altersgruppen von 0 bis 100 Jahre – ist in einem Sportverein organisiert. Gemessen an dieser unglaublichen Zahl, die keine Kirche, keine Gewerkschaft, keine Krankenkasse, kein Automobilclub erreicht, ist der (Breiten-)Sport in der öffentlichen Debatte völlig unterrepräsentiert. Woran liegt das?

Entweder ist mit dem Sport bei Wahlen kein Blumentopf zu gewinnen, oder die Vertreter der Sportverbände schaffen es einfach nicht, eine offensive Lobbyarbeit für den Breitensport zu organisieren. 99,9 % aller Sportlerinnen und Sportler sind Amateure. In den Medien der Hauptstadt wird aber fast ausschließlich über Profisport berichtet, vor allem über die Fußball-Bundesliga oder die Champions League, Formel 1 oder Tennis. Berliner Tageszeitungen berichten am Montag über das, was am Vortag schon im Fernsehen oder Internet zu erfahren war. Einzig das Fachblatt Fußball-Woche und ein paar personell unterbesetzte Onlineseiten widmen sich auch der breiten Masse.

Kulturförderung hat Tradition – die finanzielle Unterstützung des Sports nicht

Obwohl kein anderes aktives Hobby mit der Beliebtheit des Amateursports mithalten kann, ist er kein Thema im Wahlkampf oder danach. Schließlich sind die integrativen, gesundheitsfördernden und präventiven Aspekte von Sport unbestritten. Kultur, Wissenschaft und allen voran die Wirtschaft schaffen es, erheblichen Druck auf die Politik auszuüben. Die Berliner Staatsoper wurde für über 400 Millionen umgebaut, die Eröffnung von der Morgenpost als „Volksfest der Hochkultur“ gefeiert. Die Hamburger Elbphilharmonie verschlang eine Milliarde und nur grenzenlose Optimisten glauben daran, dass beim Wiederaufbau des barocken Hohenzollernschlosses Unter den Linden die veranschlagten 600 Millionen eingehalten werden.

Der (Hoch-)Kultur ist nicht vorzuwerfen, dass sie es in Berlin schafft, gleich drei staatliche Opernhäuser mit erheblichen Zuschüssen am Leben zu halten. Dennoch sind die folgenden Zahlen, vor einigen Monaten vom Tagesspiegel aufgelistet, durchaus bemerkenswert. Der öffentliche Zuschuss pro Besucher der Deutschen Oper liegt demnach bei 180 Euro, die Staatsoper kommt gar auf unfassbare 257 Euro. Dagegen braucht ein Besucher der oft als überbeuert gescholtener Bäderbetriebe eine Subvention von 8 Euro, immerhin nur die Hälfte des Zuschusses für einen Gast des Friedrichstadt-Palastes. Kulturförderung hat eine lange Tradition, die finanzielle Unterstützung des Sports nicht.

Sicher, auch Sporthallen und Fußballplätze werden von der öffentlichen Hand gebaut und finanziert, zudem soll man nicht Äpfel

mit Birnen vergleichen. Doch wenn die Förderung von 100 Breitensportlern dasselbe kostet wie die Subvention eines Operntickets, stimmen die Relationen nicht einmal ansatzweise. Das sollte sich gerade eine rot-rot-grüne Regierung vor Augen halten nicht zuletzt im Sinne ihrer Wählerinnen und Wähler und über Korrekturbedarf nachdenken.

Kämpfe um neue Sportstätten wurden verloren

Aktive wissen, in welchem jämmerlichem Zustand viele Sportstätten der Hauptstadt sind. Doch niemand begehrt dagegen auf. Dass es um viele Schulgebäude nicht besser aussieht, ist dabei kein Trost. Verwahrloste Fußballfelder und Sporthallen mit morbiden 50er-Jahre-Charme, die schon in schlechtem Zustand waren, bevor sie zur Notunterkunft zweckentfremdet wurden. Legionellen in den Duschräumen, Umkleidekabinen ohne Sichtschutz und einiges mehr werden Sportlerinnen und Sportlern zugemutet. Kein Intendant der Republik würde sich das gefallen lassen. Das Verletzungs- und Infektionsrisiko ist groß und führt unbestritten zu hohen Belastungen der gebeutelten Krankenkassen.

Ein Bundes-Sportministerium gibt es nicht, wohl aber eine Staatsministerin für Kultur, direkt bei der Bundeskanzlerin angesiedelt. So richtig dieser Zustand für die Kultur ist, so falsch ist er für den Sport. Der wird immer noch im Innenministerium verortet, ein Relikt aus uralten Zeiten, in dem Sport in erster Linie unter Kontrolle gehalten werden sollte oder gar als Instrument zur Wehertüchtigung eingeordnet wurde. Der Bundesminister des Innern äußerte jüngst, er würde dem Sport gern mehr Geld zur Verfügung stellen, aber darüber würde erst nach der Wahl geredet. Hoffentlich erinnert er sich nach der Wahl noch an sein Versprechen. In Berlin hat der rot-rot-grüne Senat lobenswerterweise sehr schnell alle zweckentfremdeten Hallen leer gezogen, die Sanierung wird aber noch viele Monate dauern. Vor allem aber hat man einen Kultursenator installiert. Der Sport ist wie seit mehr als 100 Jahren beim Innensenator angesiedelt, immerhin mit einem Sport-Staatssekretär ausgestattet, der als aktiver Sportler tatsächlich so etwas wie Leidenschaft für sein Ressort mitbringt. Dennoch: Was ist eine kleine und finanziell schlecht ausgestattete Sportverwaltung gegen eine Kulturbehörde mit eigenem Senator?

Der Sport in der Hauptstadt hat eine schwache Position. Die Kämpfe um Sportstätten in der Innenstadt wurden fast alle verloren, ob nun gegen Kleingärtner, Immobilienwirtschaft oder bei der Neuplanung für das Tempelhofer Feld, als LSB und BFV nach der Abstimmung zusammen mit der Großen Koalition als Verlierer vom Platz gingen. Interessanterweise gab es keine Initiative der Sportverbände CONTRA Tegel-Offenhaltung und damit PRO Möglichkeiten für neue Sportstätten, vielleicht aus Angst vor einer neuerlichen Schlappe. Nun kann man diese Niederlagen beklagen, man kann sogar den völlig demokratisch zustande gekommenen Bürgerwillen zum Tempelhofer Feld schelten. Besser wäre es aber, eine schonungslose Analyse zu betreiben und Zukunftsvisionen für den Sport zu entwickeln.

Denn Sport ist ein wichtiges Stadtentwicklungsthema. Funktionierende Sportmöglichkeiten schaffen einen großen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Gibt man allerdings die Begriffe „Sport, Berlin, Masterplan“ oder gar „sportliche Vision Berlin“ in die Suchmaschine ein, findet man nichts von Relevanz. Dabei gäbe es durchaus Möglichkeiten, zeitgemäße Konzepte zu etablieren und Sportstätten zu bauen. Aber wenn diese gar nicht erst mitgedacht werden, wie bei den fast 1000 neuen Wohnungen am Wilmersdorfer

Güterbahnhof oder den 1300 neuen Wohnungen am Südkreuz, wie sollen die Vereine dann dem steigenden Bedarf gerecht werden? Sie scheitern an dieser Aufgabe.

Vereine und Verbände müssen lauter und aktiver werden

Verbände, aber vor allem die Vereine fangen an der Basis die oft negative Stimmung auf. Sie müssen die Politik auf die durchaus vorhandenen Möglichkeiten aufmerksam machen und stetig an die Notwendigkeit von Sportstätten erinnern. Viele Vereine vor Ort sind schon heute überfordert und kommen jetzt schon kaum ihren Aufgaben nach. Gleichzeitig wird von ihnen immer mehr verlangt: Integration, Kinderschutz, Prävention, Sicherheit, Elternarbeit und vieles mehr, was über die klassischen Sport hinausgeht. Ehrenamtliche Bindungen sind nicht mehr so langfristig wie früher, die Konkurrenz von anderen Freizeitangeboten wächst, die Finanzierung der Vereine ist vielerorts unsicher. Gleichwohl sollten Vereine sich nach Mitstreitern umsehen. So gibt es einige gute Beispiele, die sinnvolle Kooperationen zwischen Vereinen und freien oder kommunalen Trägern belegen. Der FC Internationale und die RheinFlanke gGmbH zeigen, wie eine Win-Win-Situation für beide Seiten aussehen kann.

Allerdings scheitern viele Vereine schon frühzeitig bei ihren Bemühungen an den Behörden der Stadt. Hier werden bereits im Vorfeld gute Ideen zur Gewaltprävention, der Integration von Geflüchteten oder der Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zunichte gemacht. Wenn leitende Beamte Sätze hören wie „Wir haben nicht genug Sportstätten, also können wir keinen Flüchtlingsport ermöglichen!“, gerät jeglicher Elan unmittelbar zum Erlahmen. Ein führender Migrationsforscher der Stadt sagte neulich den ernüchternden Satz „Verwaltung verhindert Integration!“. Das gilt insbesondere für den Berliner Sport. Die viel beschworene und richtig erkannte Kraft des Sports in den beschriebenen Bereichen wird in der Hauptstadt vollkommen unzureichend erkannt und genutzt. Es wird interessant sein, ob nach der rot-rot-grünen Legislaturperiode Besserung eingetreten ist. Der amtierenden Berliner Regierung stünde es gut zu Gesicht, sich des Themas Breitensport annehmen, die vielfältigen Möglichkeiten auszuloten und zu nutzen. Eine Unterstützung des Amateursports würde die Stadt attraktiver machen, könnte aber auch zu mehr Zufriedenheit bei vielen bisher negativ eingestellten Bürgerinnen und Bürgern führen. Denn Sport wirkt unmittelbar, direkt vor der Haustür, für Kinder, Berufstätige, aber auch zunehmend Senioren. Denn heute ist es keine Ausnahme mehr, dass 70jährige dem Ball nacheifern oder sich anderweitig fit halten.

Gefordert sind aber auch die sportlichen Interessenverbände. Sie müssen viel deutlicher und lauter, viel organisierter und besser vorbereitet, viel kenntnisreicher und vernetzter vorgehen. Die vor Jahresfrist gegründete „Berliner Fußball-Interessengemeinschaft“ fordert vehement die Stelle eines Infrastruktur-Beauftragten beim Berliner Fußballverband, besetzt mit einer kenntnisreichen und mit Kompetenzen ausgestatteten Person. Sport ist ein Kernthema für die Stadtentwicklung. Darauf müssen Vereine und Verbände immer wieder hinweisen. Sie müssen viel deutlicher die Abstellung der vielen Missstände einfordern. Von alleine wird nichts passieren.

Volksinitiative für Flughafen Tegel – aber nicht für den Sport

Der Berliner Sport hat es nicht geschafft, sein Gewicht in den Wahlkampf zu werfen, hat keine Forderungen gestellt. So hatte die Politikerseele ihre Ruh. Gleichzeitig musste sie sich aber mit einer Volksinitiative für die Offenhaltung eines Innenstadtflyhufens



Gerd Thomas, 1. Vorsitzender des „FC Internationale“

auseinandersetzen. Nun kann man über Sinn und Unsinn trefflich diskutieren. Fakt ist, dass eine kleine 6-Prozent-Partei mit 100.000 Wählern etwas schafft, was den großen Sportverbänden mit sechsmal so vielen Mitgliedern nicht gelingt.

Die meisten Vereinsvertreter schimpfen weiter über zu wenig Unterstützung, denn das bringt in den Vereinshäusern des Amateursports immer Zustimmung. Der Unmut besteht zurecht, doch was folgt daraus? Bei den Verbandsversammlungen hebt man willfährig die Hand zur Abstimmung und schwimmt mit dem Strom – wenn man es überhaupt für nötig erachtet, seinen Verein zu vertreten. Widerspruch und lange Diskussionen sind nicht erwünscht – leider auch bei der Mehrzahl der Vereinsvertreter nicht. Bei den Wahlen gibt es in der Regel keine Gegenkandidaten, dafür aber Abstimmungsergebnisse, die an sozialistische Parteitage erinnern. Verirrt sich mal ein Politiker auf ein Amateursportgelände, lächeln die Vereinsverantwortlichen fröhlich in die Kamera, führen aber aus Demut vor Amtsleitern und Volksvertretern kaum mal eine Diskussion über Probleme und Chancen des Breitensports. Auch dieses schwierige Demokratieverständnis gehört zur Wahrheit des Amateursports.

Die Politik für den Amateursport begeistern

Natürlich sind Einmischung und Diskurs anstrengend. Aber sie sind wesentliche Merkmale der Demokratie, auch für den Sport. Und sie bringen Erfolge, wenn man sie organisiert und gemeinsam betreibt. Die leider viel zu wenigen positiven Beispiele belegen das. Die Klagen über die schwierigen infrastrukturellen Verhältnisse mögen legitim sein. Aber besser wäre es, gemeinsam in der Riege der Politiker vor Ort ehrliche Begeisterung für den Sport zu entfachen. Vorteile für den Wahlkreis und die Gesellschaft klarzumachen, Möglichkeiten

aufzuzeigen, auf Missstände hinzuweisen und von der Politik eine Position zum Sport einzufordern. Die Vertreter der Sportverbände müssen ihre Kontakte stärker nutzen, um der Politik angemessene Zugeständnisse abzurufen. Nicht ohne auf die großartigen Leistungen des Sports hinzuweisen – ob nun bezüglich des klassischen Wettbewerbs, bei der Prävention, der Gesundheitsförderung, der Integration. Aber nicht zuletzt auch auf die gesellschaftspolitische Verantwortung als größter Träger in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier müssen Vereine und Verbandsrepräsentanten Hand in Hand arbeiten und deutlich selbstbewusster auftreten.

Dass der eine oder andere Verbandsvertreter dasselbe Parteibuch wie die amtierenden Sportpolitiker des Senats hat, darf dabei keine Rolle spielen. Die Vertreter von LSB und BFV sind über alle Parteien hinweg von allen Mitgliedern gewählt worden. Diese sind bunt gemischt, so wie die Hauptstadt Berlin eben ist, was ja von den Politikern in den Reden zur vielfältigen Gesellschaft so gern proklamiert wird. Der Sport ist seit Jahren der Integrationsmotor schlechthin. Und er wird gerade nach dem letzten Wahlergebnis mehr denn je gebraucht. Schön wäre es natürlich, die Politik würde selbst erkennen, dass sie mit einer offensiven Vertretung des Sports Punkte sammeln kann. Aber wie realistisch ist das?

Rahmenbedingungen für die Vereine werden immer schlechter

Die Vereinsvertreter hingegen sollten sich nicht von überforderten Sportämtern oder wenig interessierten Bezirkspolitikern mit Floskeln wie „Es gibt keine Flächen“ oder „Es gibt kein Geld“ oder gar „Das haben wir schon immer so gemacht“ abspeisen lassen. Dass viele Plätze in den Ferien mangels Personal nicht bespielt werden dürfen, obwohl die Saison längst wieder begonnen hat, ist nicht akzeptabel. Dass Rasenplätze im August gesperrt sind, obwohl nahezu ideales Wetter vorherrscht, und dann Anfang Oktober wieder gesperrt werden, ist nahezu Zweckentfremdung. Man stelle sich vor, Parks und Liegewiesen würden ausgerechnet zur schönsten Jahreszeit zugemacht. Sie sind wie Sportplätze dazu da, dass Menschen sich dort bewegen, begegnen und miteinander Spaß haben. Aber Vereine und Verbände müssen sich gegen diese sportfeindlichen Zustände auch zur Wehr setzen.

Auch künftig werden nicht alle Wünsche nach neuen oder besseren Sportstätten realisiert werden können. Doch für den Sport sind längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Sport, Politik und Verwaltung müssen sich aber die Mühe machen, nach Lösungen zu suchen, am besten in einer konzertierten Aktion. Denn die Stadt wächst und wächst, gleichzeitig treiben die Leute immer länger Sport. Allein der Berliner Fußball stellt rund 200 Teams in den Altersklassen über 50 bzw. über 60 Jahre. Der Bedarf an Sportflächen wächst also rasant. Hinzu kommt, dass viele freie Gruppen auch nach Sportflächen suchen. Auch freie Träger entwickeln erfolgreiche Konzepte, in denen Sport eine Rolle spielt. Zur Umsetzung brauchen sie Hallen oder Plätze. Die RheinFlanke entwickelt in Berlin gerade ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Berliner Fußballverband, dem FC Internationale, der Arbeitsagentur und Arbeitgeberorganisationen, das Arbeitslose mit Hilfe des Sports in Beschäftigung bringen soll. Solche innovativen Partnermodelle könnten in Zukunft zunehmen. Auch hierauf sollten Politik und Verwaltung sich einstellen und solche Projekte als Chance begreifen.

Vereine und Ehrenamtliche kommen an den Rand der Belastbarkeit

Indes müssen viele Vereine zusätzliche Kinder und Jugendliche abweisen, weil sie diese auf den ihnen zugewiesenen Flächen nicht mehr unterbringen können. Das ist in einer Zeit, in der Gesundheits-

prävention, Integration und Sozialverhalten täglich die Schlagzeilen beherrschen, geradezu abenteuerlich. Aber was sollen die Jugendleiter und Trainer machen? Sie sind oftmals eh schon längst am Ende des Machbaren angelangt. Den meisten fehlt schlicht die Zeit, um sich Gedanken über den reinen Trainings- und Spielbetrieb hinaus zu machen. Oftmals müssen sie sich sogar noch von Eltern beschimpfen lassen, warum ihr Kind den gewünschten Platz nicht bekommt. Dass Ganztagsschulen, die enge Taktung des Studiums und flexibilisierte Arbeitszeiten vielen interessierten Trainerinnen und Trainern eine regelmäßige Betreuung eines Kinder- oder Jugendteams unmöglich machen, sei an dieser Stelle nur am Rande erwähnt.

Volksentscheid „Pro Amateursport“ initiieren

Für die Zufriedenheit in der Stadt ist es auch wichtig, die vielen Ehrenamtlichen des organisierten Sports in Berlin nicht im Stich zu lassen. Die Politik muss erkennen, dass es sich lohnt, leidenschaftlich für den Sport zu kämpfen, die Amateurreine und ihre Akteure zu unterstützen. Die vielen engagierten Menschen in den Vereinen haben es verdient. Sie leisten täglich unter schwierigsten Bedingungen Großartiges. Diese Tatsache sollte nicht nur Bestand von Sonntagsreden sein.

Und wenn es einer in Berlin unbedeutenden Partei gelingt, einen längst gefällten Beschluss zur Abwicklung eines Airports (auf dessen Gelände man u. a. jede Menge Sportstätten bauen könnte) in Frage zu stellen, warum sollte es nicht auch einen erfolgreichen „Volksentscheid Pro Sportstätten“ geben. Das wäre ein klares Signal für die überragende Zahl von sportlichen Akteuren. Nach dem Motto: „AMATEURSPORT RETTEN! JETZT UNTERSCHREIBEN!“

Bei einem erfolgreichen Votum und einer zügigen anschließenden Umsetzung würden die Vereine den Herausforderungen besser begegnen können. Neben dem klassischen Sport wären sie dann auch eher in der Lage und bereit, sich weiteren Herausforderungen zu stellen. Gerade Erfolge im sozial-integrativen Bereich könnten dabei helfen, über den Sport die Demokratie zu stärken. Berlin würde zudem ganz nebenbei an Attraktion gewinnen.

Der Autor Gerd Thomas ist 1. Vorsitzender des „FC Internationale Berlin“ und Netzwerkkoordinator im Hauptstadtbüro der RheinFlanke gGmbH. Beide Organisationen sitzen in Berlin-Schöneberg und wurden mehrfach ausgezeichnet, u. a. mit dem DFB-Integrationspreis (beide), dem Großen Stern des Sports (FC Internationale) und dem Kinder- und Jugendhilfepreis (RheinFlanke).

Der FC Internationale stellt mit seinen 1.200 Mitgliedern die drittmeisten Teams im Berliner Fußballverband, ist Integrationsstützpunkt der Sportjugend und bietet Fußball für alle an (männlich, weiblich, jung, alt).

Die RheinFlanke gGmbH ist ein Träger der Kinder- und Jugendarbeit und vor allem in den Bereichen der Berufsorientierung und der Flüchtlingshilfe engagiert. Ein besonderer Fokus liegt auf Kinder und Jugendliche, die einen verminderten Zugang zu Bildung und Ausbildung und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe haben. Beide Organisationen kooperieren bei Projekten oder Veranstaltungen. Gerd Thomas ist zudem Mitglied des Jugendbeirats im Berliner Fußballverband.

Neue Energie für ein klimaneutrales Berlin

von Monika Götze

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der neuen Landesregierung mit dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller (SPD) an der Spitze. Ziel ist ein klimaneutrales Berlin, das aktiv die Energiewende gestaltet und für alle bezahlbar bleibt. Erste Gesetzesänderungen und parlamentarische Initiativen hat Rot-Rot-Grün dazu bereits im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen.

Ganz oben auf der Agenda stehen der Ausbau des landeseigenen Stadtwerks, der Ausstieg aus der Kohlenutzung und die Rekommunalisierung der Gas- und Stromnetze. „Saubere Energie aus der Region zu bezahlbaren Preisen: So wird Berlin zum Vorreiter im Klimaschutz!“ sagt der Abgeordnete Daniel Buchholz. Er ist Sprecher für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz der SPD-Fraktion und setzt sich seit vielen Jahren für ein starkes Stadtwerk ein.



Daniel Buchholz, MdB:

„Die Privatisierung der Netze vor rund 20 Jahren hat sich als falsch erwiesen.“



Monika Götze
Fachautorin

Rund 600.000 BerlinerInnen haben sich 2013 in einem Volksentscheid für die Schaffung eines Stadtwerks ausgesprochen. Es durfte bis vor kurzem nur in kleinem Maßstab agieren. Die „Entfesselung des Stadtwerks“ ist im März 2017 durch eine Änderung des Berliner Betriebsgesetzes mit dem Stimmen der rot-rot-grünen Koalition beschlossen worden. „Nach der langen Blockade durch die CDU haben wir jetzt das unsinnige Handelsverbot mit erneuerbarem Strom aufgehoben“, erklärt Buchholz.

Die Berliner Stadtwerke bieten als 100 % kommunales Unternehmen umweltfreundlichen und bezahlbaren Öko-Strom, Gas und Wärme für Alle. Anfang Oktober 2017 wurde eine stadtweite Werbekampagne unter dem Motto „Wir sind das Volt!“ gestartet. Parallel wird kräftig investiert, in den nächsten sechs Jahren rund 230 Millionen Euro. Der Löwenanteil soll dem Ausbau der Photovoltaik auf Berliner Dächern zugutekommen, ein Drittel wird in die Entwicklung neuer Windkraftprojekte fließen. Schließlich stehen 22 Prozent für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung. Die Berliner Stadtwerke bieten u.a. dezentrale Mieterstromprojekte, intelligente Lösungen bei der energieeffizienten Sanierung von Gebäuden und Energieberatungsleistungen an.

Für die Gas- und Stromnetze will die Koalition eine vollständige Rekommunalisierung erreichen. Schließlich haben beide Monopolcharakter, sind wichtig für die Gestaltung der Energiewende und bieten Möglichkeiten für eine direkte Bürgerbeteiligung. Daniel Buchholz: „Die Privatisierung der Netze vor rund 20 Jahren hat sich als falsch erwiesen und kann jetzt korrigiert werden.“ Gebraucht werden aber nicht nur gute Netze für die Stadt, sondern auch gute MitarbeiterInnen. Darum will Berlin die Beschäftigten umfassend übernehmen.

„Wir müssen zügig aus der Kohle aussteigen, um unsere Berliner Klimaschutzziele zu erreichen und die Energiewende voranzubringen“, erklärt Buchholz. Der Fahrplan ist jetzt auch im Berliner En-

ergiewendegesetz offiziell verankert: Die Verbrennung der besonders dreieckigen Braunkohle endete im Mai 2017, die von Steinkohle spätestens im Jahr 2030. Selbst der Kraftwerksbetreiber Vattenfall hält das für machbar, darum soll der Senat einen verbindlichen Ausstiegsplan mit dem Versorger erarbeiten. Folgerichtig spricht sich die Koalition auch gegen den Aufschluss neuer Braunkohle-Tagebaue in Brandenburg aus. Wichtig bei diesen Plänen: Die Beschäftigten und die betroffene Region sollen eine langfristige Umstiegsperspektive erhalten, damit der Wandel sozialverträglich gestaltet wird.

Das gilt gleichermaßen für das so genannte Divestment. Hier hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Beschluss vom Juni 2016 ein deutliches Zeichen für Nachhaltigkeit gesetzt. Berlin ist einem (noch) ziemlich exklusiven Club an Städten beigetreten. Diese setzen ausschließlich auf ökologisch nachhaltige Finanzanlagen. Berlin macht damit einen wichtigen Schritt in Richtung klimaneutrale Stadt, folgt der Empfehlung der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ und dem unermüdlichen Werben der Bürgerbewegung „Fossil Free Berlin“. Finanzsenator Kollatz-Ahnen hat sich die Strategie voll zu eigen gemacht, damit Berlin nicht mehr in die Bereiche Kohle, Öl, Gas sowie Kriegswaffen und Atomkraft investiert. Finanzanlagen im dreistelligen Millionenbereich werden nun nach und nach umgeschichtet.

BERLIN SPART ENERGIE



Im Abgeordnetenhaus wird gerade über das umfassende „Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030“ (BEK) beraten. Die Senatsvorlage enthält auf über 100 Seiten konkrete Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität Berlins. Das BEK 2030 verfolgt einen integrierten Ansatz und enthält rund 100 Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Mit Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energie, Verkehr, Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Private Haushalte und Konsum sollen die Kohlendioxidemissionen in der Stadt reduziert werden.

Für die Umsetzung des BEK stehen 2018-2021 jeweils 22 Millionen Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung, zuzüglich einmalige Investitionsmittel von sechs Millionen Euro aus dem SIWANA-Topf. Fördermittel des Bundes und der EU werden noch hinzukommen. Auch die Berliner Bezirke werden davon profitieren. Durch zusätzliche Personalstellen und konkrete Vorhaben, darunter die ökologische und soziale Sanierung von Quartieren.

Der Brexit: Wie weiter für die Kommunen und Europa?

von Uwe Zimmermann

Der Ausgang des Brexit-Referendums in Großbritannien zeigt: Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Die Kommunen wollen zu Europa nicht schweigen, Kritik vorbringen, dort wo sie nötig ist, aber damit auch zum Gelingen des europäischen Einigungswerks beitragen.

Der 29. März 2017 wird in jedem Fall ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Europäischen Union sein: An diesem Tag hat die britische Premierministerin May den Austrittsantrag ihres Landes aus der EU abgegeben. Nun beginnen wahrscheinlich zwei Jahre lange Austrittsverhandlungen, Ende offen. Der Anfang vom Ende der britischen EU-Mitgliedschaft? Oder der Anfang vom Ende des Brexit?



Uwe Zimmermann

stv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

Die Briten waren nie ein einfacher Partner in der EU. Sonder-Rechte, Sonder-Forderungen, Sonder-Rabatte. Was man in Brüssel und Straßburg vielleicht nicht oft genug dabei bedacht hat, ist, dass die Briten mit ihrer streitbaren Kritik aber auch ein Teil der EU waren und sind, der europäischen Entscheidungen oft genug in eine bessere Richtung gelenkt hat. So wünscht man sich in der EU die britischen Unruhestifter schon zurück, bevor sie überhaupt gegangen sind.

Vom wegfallenden EU-Finanzbeitrag der Briten ganz abgesehen. Dabei dürfte sich der nach einem Brexit wegfallende britische EU-Nettobeitrag auf ungefähr 9 Milliarden Euro im Jahr belaufen. Wenn man den EU-Haushalt danach in gleicher Höhe fortführen wollte, müsste der deutsche EU-Beitrag anfänglich um schätzungsweise 2-3 Milliarden Euro im Jahr ansteigen, um diesen Verlust auszugleichen. Hinzu kommen weitere finanzielle Risiken bei einem britischen EU-Austritt. So werden zum Beispiel die zukünftigen Pensionskosten der EU-Beamten derzeit auf 63,8 Milliarden Euro taxiert. Wenn es bei den Brexit-Verhandlungen nicht gelingt, für diese eine Zahlungspflicht Großbritanniens zu regeln, ist offen, ob es danach eine entsprechende Handhabe der verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten gegen das Vereinigte Königreich geben würde. Die vier bisherigen Verhandlungsrunden zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sind weitgehend ergebnislos geblieben. Zu weit liegen die formulierten Forderungen auseinander und man sich auch nicht des Eindrucks erwehren, dass gepokert wird – auf beiden Seiten.

Innenpolitisch hat Premierministerin May alle Hände voll zu tun und keinen Mangel an Problemen. Zig-Milliardenrechnungen für britische Verbindlichkeiten werden ihr aus Brüssel für den Fall des Austritts vorgerechnet. Millionen von EU-Bürgern bangen in Britannien um ihre persönliche Zukunft – und viele Briten auf dem Festland ebenfalls. Das Parlament des traditionell proeuropäischen Schottland in Edinburgh hat gerade ein zweites Unabhängigkeitsreferendum beschlossen, dem Westminster aber noch zustimmen muss. Auch

in Wales und Nordirland wird über die Zukunft des Königreiches gesprochen, zudem nach Irland wieder eine Außengrenze der EU entstehen würde. Die Zukunft und der Status Gibraltars ist ungeklärt. Alles andere, als eine einfache Lage für die Regierung in London.

Ob die Brexit-Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden, ist ungewiss. Schlimm wäre ein Brexit ohne Ergebnis der Austrittsverhandlungen. Dann nämlich würden sich die Briten nach dem EU-Vertrag „ungeregelt“ verabschieden. Mit einem unübersehbaren Chaos, für die Menschen und deren Freizügigkeit und Zukunft, für den Handel miteinander, die europäische Atomgemeinschaft, die Kapitalmärkte, Investorensicherheit, um nur einiges zu nennen

Brexit auch als Chance für Europa sehen

Der Schock über die Mehrheit für den Brexit auf den britischen Inseln mag neben anderen Faktoren ein ganz wichtiger sein für die Erklärung, warum nun plötzlich die Bürgerschaft in Mengen auf die Straßen in unseren Städten und Gemeinden strömt und für Europa demonstriert, proeuropäische Gesinnung und Überzeugung unter dem Motto „Pulse of Europe“ manifestiert. Das tun nunmehr auch übrigens viele Städte und Gemeinden in England. Nachdem sie während der Debatte um das Brexit-Referendum leider keine Position für Europa bezogen, sondern geschwiegen haben.

Für Europa aufstehen, Gesicht zeigen, sich einsetzen. Alle müssen das tun, die Bürgerschaft, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Und auch die Kommunen. Wir wollen zu Europa nicht schweigen. Kritik vorbringen, dort wo sie nötig ist, auch mit Nachdruck und Schwung. Aber dabei das große Ganze nicht aus den Augen verlieren und selbst dazu beitragen, dass das europäische Einigungswerk nicht in Existenzgefahr kommt.

Der Brexit darf von seinen Ergebnissen her nicht zur Nachahmung in Europa anregen! Beim Brexit darf es nicht zu einem Rosinenpicken für die Briten kommen. Wenn sie aus der EU wollen, dann sind auch draußen, mit allem Konsequenzen. Wer nicht zur EU gehört und zu dieser beiträgt, der darf auch nicht einseitig die Vorteile der EU genießen.

Weitere Exit-Entscheidungen in Europa bleiben möglich. Da reicht der Ruf nach „Mehr Europa gerade jetzt!“ alleine nicht aus. Wir brauchen eine bessere EU, eine EU, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt. Dazu wird es einer echten und fairen europäischen Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung bedürfen: der EU, der Mitgliedstaaten, der Länder und Regionen und nicht zuletzt der Städte, Gemeinden und Kommunen. Nur dann wird es Populisten mit ihren einfachen Parolen nicht mehr gelingen, Massen gegen Europa in Bewegung zu bringen.

Aber auch für viele Regionen, Städte und Gemeinden steht bei einem Brexit einiges auf dem Spiel. Vor allem für solche Kommunen, in denen Produkte und Dienstleistungen geschaffen und auf die britischen Inseln verkauft werden. Das gilt zum Beispiel für die Automobilindustrie. Großbritannien ist ein bedeutender Handelspartner. Die Handelsbilanz zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich für das Jahr 2016 weist aus, dass im Jahr 2016 Waren im Wert von rund 86 Milliarden Euro von Deutschland nach Großbritannien exportiert wurden. Den größten Einzelanteil daran hatten Fahrzeuge und Fahrzeugteile in einem Wert von rund 30,8 Milliarden Euro. Die britischen Exporte nach Deutschland beliefen

sich im Jahr 2016 auf einen Wert von rund 35,6 Milliarden Euro. Bei den deutsch-britischen Handelsbeziehungen konnte aus deutscher Sicht im letzten Jahr also ein Überschuss von 50,4 Milliarden Euro erwirtschaftet werden. In Anbetracht der Gesamtdimension der internationalen Handelsbeziehungen Deutschlands dürfte ein Brexit das Import- und Exportgeschäft zwar negativ tangieren, aber auch nicht annähernd in die Knie zwingen können. Zudem der Handel mit Großbritannien auch nach einem Brexit nicht vollständig wegfallen dürfte.

Das Ausscheiden Großbritanniens aus dem EU-Binnenmarkt und womöglich die Einführung von Handelszöllen würden auch und nicht zuletzt die Städte und Gemeinden bei uns negativ treffen können. Umsatzeinbußen der ortsansässigen Unternehmen könnten die Folge sein. Mit negativen Folgen für Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft und Steueraufkommen. Die potenziell betroffenen Städte und Gemeinden sollten daher die Lage analysieren, den Sachstand darlegen. Und Ideen und Konzepte zusammen mit der Wirtschaft vor Ort entwickeln, ob ein Brexit sich auswirken würde und wie damit umgegangen werden könnte. Umgekehrt droht vielen Städten und Gemeinden im Vereinigten Königreich das gleiche Szenario. Denn auch dort hängen Umsätze und Arbeitsplätze vom gesunden Handel mit dem Festland ab. Für einzelne von einem Brexit konkret negativ betroffene Standorte könnte geprüft werden, ob für diese über die Regionalfördermittel ein Anpassungsprozess an den Strukturwandel unterstützt werden könnte.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat bereits in ihrer Regierungserklärung zum Brexit Ende Juni 2016 deutlich gemacht, dass sich

Großbritannien beim Brexit keine Rosinen herauspicken könne. Am 05.04.2017 hat das Europäische Parlament mit einer Mehrheit von 516 Stimmen, bei 133 Gegenstimmen und 50 Enthaltungen, eine Entschließung verabschiedet, welche die Prioritäten des Parlaments und seine Bedingungen für eine Zustimmung zum Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich festlegt. Die Abgeordneten betonen die Bedeutung der Sicherstellung gleicher Rechte für EU-Bürger, die im Vereinigten Königreich leben, und für britische Staatsbürger, die in der EU leben. Die Resolution warnt davor, Zugeständnisse im Bereich der Sicherheit mit Zugeständnissen bei den künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu verknüpfen. Sie lehnt jede Art von Rosinenpickerei oder punktuellen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage sektorspezifischer Vereinbarungen ab und bekräftigt die Unteilbarkeit der vier Freiheiten des Binnenmarktes – freier Warenverkehr, Kapitalverkehr, Dienstleistungsverkehr und Personenverkehr. In der Entschließung heißt es, dass nur dann, wenn es in den Gesprächen über das Austrittsabkommen „substanzielle Fortschritte“ gibt, auch Gespräche über mögliche Übergangsregelungen aufgenommen werden können, die nicht länger als drei Jahre gelten dürfen. Ein Abkommen über die zukünftige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich könne erst nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU geschlossen werden. Ob es zu einem Brexit-Abkommen kommen wird und wie dieses aussieht – beides ist offen. Zwischen Brüssel und London startet also gerade ein historischer Verhandlungsprozess, der uns alle in Europa betrifft.

Mehr Europa in die Kommunen!

Wenn die Briten aus der EU ausscheiden, wird das auch die vielen Deutsch-Britischen Städtepartnerschaften betreffen. Nicht nur, dass man zukünftig beim gegenseitigen Besuch von Kommunal- oder Schulpartnerschaften womöglich zuvor aufwändig ein Touristenvisum wird beantragen müssen. Auch die EU-Regelungen über den Schutz von Reisegästen, eine etwaige Inanspruchnahme und Abrechnung von ärztlichen oder Krankenhausbehandlungen – all das wird womöglich nicht mehr den verbraucherfreundlichen EU-Regelungen unterfallen. Dabei bräuchten wir gerade jetzt und erst recht nach einem Brexit dringend eine Intensivierung der Deutsch-Britischen Städtepartnerschaftsarbeit. Damit die britischen Inseln und das Festland, vor allem die Menschen einander verbunden bleiben. Und gemeinsam dafür einstehen können, dass unsere britischen Freunde ein Teil der europäischen Völkergemeinschaft sind und bleiben.

Städtepartnerschaften sind der unmittelbarste Ort der europäischen Zusammenkunft der Menschen. Die Städte und Gemeinden bekräftigen ihre Forderung, dass in der EU ein Euro pro Einwohner pro Jahr für die Förderung und Stärkung der kommunalen Partnerschaftsarbeit aufgewendet werden soll. Der Brexit macht es gerade erforderlich, dass deutsch-britische kommunale Partnerschaftsarbeit von Bund und Ländern zusätzlich gefördert wird.

Aus kommunaler Sicht ist zudem die nach dem Brexit vom EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker in seinem Weißbuch angestoßene Debatte zur Zukunft Europas zu begrüßen, an dieser sollten sich alle beteiligen. Die Zielsetzung sollte lauten: Die Städte und Gemeinden bekennen sich zum europäischen Integrationsprozess und wollen diesen in einer fairen Partnerschaft zwischen Kommunen, Ländern, Staaten und Europäischer Union nach besten Kräften im Rahmen ihrer Möglichkeiten befördern und unterstützen. Der Brexit zeigt, dass sich alle demokratischen Kräfte für eine erfolgreiche und zielgerichtete Europäische Union einsetzen müssen, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt.

Art. 50 des EU-Vertrags

- (1) Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.
- (2) Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus und schließt das Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird. Das Abkommen wird nach Artikel 218 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgehandelt. Es wird vom Rat im Namen der Union geschlossen; der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.
- (3) Die Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens oder andernfalls zwei Jahre nach der in Absatz 2 genannten Mitteilung keine Anwendung mehr, es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat einstimmig, diese Frist zu verlängern.
- (4) Für die Zwecke der Absätze 2 und 3 nimmt das Mitglied des Europäischen Rates und des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates oder des Rates teil.

Die qualifizierte Mehrheit bestimmt sich nach Artikel 238 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

- (5) Ein Staat, der aus der Union ausgetreten ist und erneut Mitglied werden möchte, muss dies nach dem Verfahren des Artikels 49 beantragen.

Neuer Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung

Rechtsanwalt Fabian Tietz ist der neue Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Auf Vorschlag des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Herrn Dr. Dirk Behrendt, hat der Berliner Senat in seiner Sitzung vom 11.07.2017 der Neubesetzung des Amtes des Vertrauensanwaltes zur Korruptionsbekämpfung in Berlin zugestimmt.

„Das Land Berlin nimmt aus meiner Sicht in puncto Korruptionsbekämpfung eine Pionierstellung ein, ich freue mich daran mitwirken zu dürfen“, so Rechtsanwalt Tietz.

Der Anwalt steht damit fortan Hinweisgebern beratend zur Seite. Er nimmt Hinweise für Fehlverhalten in der öffentlichen Verwaltung entgegen, bei denen es um Korruptionsstraftaten oder Taten zulasten der finanziellen Interessen des Landes Berlins geht.

Das Land Berlin verfolgt mit seiner Beauftragung als Vertrauensanwalt das Ziel, es Hinweisgebern zu ermöglichen, anonym Hinweise auf vermutetes Fehlverhalten von Bediensteten des Landes Berlin zu geben, wenn und soweit die Verfolgung dieser Hinweise dem Kernbereich der Korruptionsbekämpfung und -prävention zugerechnet werden kann oder es sich um andere schwerwiegende Verfehlungen zulasten insbesondere der finanziellen Belange des Landes handelt.

Die Aufgabe als Vertrauensanwalt besteht somit darin, konkrete Verdachtsmomente für Korruptionsstraftaten (vgl. §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches) oder andere schwerwiegende Verfehlungen zu Lasten insbesondere der finanziellen Belange des Landes Berlin zu prüfen. Hierbei hat er jeden Hinweis auf das Vorliegen eines Anfangsverdachts zu prüfen. Ein Anfangsverdacht liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen.

Die Korruptionsbekämpfung und -prävention in Berlin basiert auf dem so genannten 4-Säulen-Modell. Neben einer Spezialabteilung bei der Staatsanwaltschaft (erste Säule), einer Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung (zweite Säule) und einer Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe (dritte Säule) gibt es nun als vierte Säule einen unabhängigen Rechtsanwalt als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Vertrauensanwalt beratend zum Schutz der Hinweisgeber tätig werden kann. So soll der Vertrauensanwalt Hinweisgeber über die Möglichkeit der Anonymität aufklären, über die Folgen belehren, falls Anonymität nicht gewünscht wird und allgemein prüfen, ob es sich um eine Falschaussage handeln könnte. So nimmt der Vertrauensanwalt aktiv am Whistleblower-Schutz des Landes Berlin teil.



Rechtsanwalt Fabian Tietz

Denn jedem Hinweisgeber kann – sofern gewünscht – Vertraulichkeit zugesichert werden. Eine Verpflichtung des Vertrauensanwaltes, die Identität des Hinweisgebers preiszugeben, besteht ausdrücklich nicht. Ausnahmsweise besteht eine solche Verpflichtung nur dann, wenn der Hinweisgeber vorsätzlich falsch über wesentliche Tatsachen Hinweise gegeben hat. Darüber hinaus ist der Anwalt aufgrund seiner Berufspflicht zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Rechtsanwalt Fabian Tietz nimmt Hinweise entgegen und bietet Hinweisgebern die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch. Ein solches ist in jedem Fall sinnvoll, um die Ernsthaftigkeit des Hinweises prüfen zu können. Eigene Ermittlungen führt er nicht durch. Hinweise, die tatsächliche Anhaltspunkte für eine Korruptionsstraftat oder Taten zulasten der finanziellen Interessen des Landes Berlins aufweisen, werden von ihm an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Fabian Tietz ist zu den Kanzleiöffnungszeiten per Telefon zu erreichen. Darüber hinaus steht er über die zentrale Emailadresse für Hinweisgeber vertrauensanwalt@senjustva.berlin.de zur Verfügung. Postsendungen sind bitte mit dem Zusatz „Persönlich, vertraulich, verschlossen“ an seine Kanzleiadresse zu adressieren:

*[Langer & Tietz] – Rechtsanwälte und Notar
z.Hd. Rechtsanwalt Fabian Tietz (Vertrauensanwalt)
Kurfürstendamm 234
10719 Berlin*

DEMO-Kommunalkongress am 16./17. November 2017 in Berlin

im Gemeindezentrum Schöneberg

In diesem Jahr beschäftigt sich der DEMO-Kommunalkongress unter dem Dachthema „Wir in den Kommunen“ mit der Frage, wie angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zukunft in den Kommunen gestaltet werden kann. Dies geschieht in den drei Themenbereichen "Politik in der Kommune", „Kommunale Steuerung“ und „Standort Kommune“.

Das Programm, ein Anmeldeformular (es besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung) sowie weitere Informationen finden sich unter www.demo-kommunalkongress.de

Siehe auch Seite 2 dieser Zeitschrift.

DEMO